



Prüfbericht 1/2018

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) - Analyseteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 68566/2017

Graz, 5. März 2018

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und
Auskünfte bis zum 2. März 2018 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Zusammenfassung	7
2	Ziel und Aufbau	8
3	Mittelherkunft und -verwendung	10
4	Analyse nach Ansatzgruppen	14
4.1	Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	14
4.2	Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16
4.3	Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	18
4.4	Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	20
4.5	Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	22
4.6	Ansatzgruppe 5 Gesundheit	24
4.7	Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	26
4.8	Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung	28
4.9	Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen	29
4.10	Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft	31
5	Haushaltsquerschnitte	33
5.1	Laufende Einnahmen und Ausgaben	37
5.1.1	HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern	37
5.1.2	HHQ 11 – Ertragsanteile	38
5.1.3	HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren	39
5.1.4	HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen	39
5.1.5	HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40
5.1.6	HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41
5.1.7	HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen	41
5.1.8	HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen	43
5.1.9	HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	44
5.1.10	HHQ 20 - Leistungen für Personal	44

5.1.11	HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge	45
5.1.12	HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe	46
5.1.13	HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47
5.1.14	HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands	47
5.1.15	HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	49
5.1.16	HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	52
5.1.17	HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen	53
5.1.18	HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen	54
5.2	Saldo 1 laufende Gebarung	55
5.3	Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung	56
5.4	Saldo 2 Vermögensgebarung	59
5.5	Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung	59
5.5.1	Rücklagenbewegungen	61
5.6	Saldo 3 Finanzgebarung	63
5.7	Durchlaufende Gebarung und Kassen	64
5.8	Schulden- und Haftungsstand	65
5.8.1	Gläubigerstruktur	66
5.8.2	Endfällige Finanzierungsinstrumente	67
5.8.3	Haftungen der Stadt Graz	68
5.8.4	Haftungsobergrenze	69
5.8.5	Ergänzende Hinweise zu Schulden	71
6	Kennzahlen	72
6.1	Struktureller Saldo - „Maastricht-Saldo“	72
6.2	Öffentliche Sparquote	74
6.3	Eigenfinanzierungsquote	75
6.4	Schuldendienstquote	76
6.5	Freie Finanzspitze	76
7	Volkswirtschaftliche Analyse	79

Kontrollieren und Beraten für Graz

82

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DPPL	Dienstpostenplan
EIB	Europäische Investitionsbank
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FiPos	Finanzposition
GBG	Grazer Bau- und Grundlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
GZ	Geschäftszahl
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz
OG	Ordentliche Gebarung
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SLA	Service Level Agreement; Servicevereinbarungen
UMJ	Universalmuseum Joanneum
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
z.B.	zum Beispiel



https://youtu.be/TL_CMr2gF7G8

1 Zusammenfassung

Die Gebarung der Stadt Graz erfolgte vom 1. Jänner bis zum 29. Juni 2017 auf Basis eines Voranschlagsprovisoriums¹. Dieses stellte im Wesentlichen eine Fortschreibung des Vorjahresbudgets für maximal 6 Monate dar. Während eines Voranschlagsprovisoriums waren nur Ausgaben zu tätigen, die bei sparsamster Verwaltung notwendig waren. Der (neu gewählte) Gemeinderat beschloss den Voranschlag schließlich am 29. Juni 2017.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2017 zeigte einen positiven Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund 27 Millionen Euro, einen Rückgang des städtischen Schuldenstandes von 631 Millionen auf 521 Millionen Euro sowie einen geringen Rückgang der ausgenutzten städtischen Haftungen. Im Vergleich zum Voranschlag war der niedrige Umsetzungsgrad der geplanten Ausgaben für Investitionen auffällig. So betrug die tatsächlichen Ausgaben für unbewegliches und bewegliches Vermögen nur rund 44% des vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlagswertes².

Wie in den Vorjahren war die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses durch Einmal- und Umgliederungseffekte eingeschränkt.

Umgliederung

Einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes folgend änderte die Finanzdirektion die Verbuchung der Einnahmen aus dem pauschalierten Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen. In 2017 stellte sie diese Einnahmen im laufenden Saldo dar, zuvor erfolgte die Verbuchung in der Vermögensgebarung.

Folgende Einmaleffekte verbesserten den Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) um rund 34 Millionen Euro:

Einmaleffekt

- Im Jahr 2017 verbuchte die Finanzdirektion 13 statt 12 monatliche Ertragsanteile als Einnahme, da sie die Zahlung für Dezember 2016 über rund 24 Millionen Euro erstmalig und ohne sachliche Begründung in 2017 erfasste.
- Ein Erlös in Höhe von 10 Millionen Euro aus der Veräußerung von Baurechtsliegenschaften an den städtischen Eigenbetrieb Wohnen erfasste die Finanzdirektion in 2017, obwohl die ursprüngliche Fälligkeit in 2016 lag. Der Stadtsenat verschob die Fälligkeit mittels eines Dringlichkeitsbeschlusses nachträglich auf 2017.

Die positive Schuldenentwicklung war ebenfalls von einer einmaligen finanziellen Transaktion geprägt. Im November 2016 nahm die Stadt 90 Millionen Euro von ihrem Tochterunternehmen GUF auf und zahlte diese bereits Anfang Jänner wieder zurück, da diese Mittel bereits wenige Wochen

¹ § 92 Statut der Landeshauptstadt Graz.

² Siehe HHQ 40 und 41.

nach ihrer Aufnahme offenbar doch nicht notwendig waren.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Vorzustellen ist insbesondere den Hinweisen zur eingeschränkten Aussagekraft, dass im Rechnungsabschluss 2017 der Saldo der laufenden Gebarung mit fast plus 50 Mio Euro, der städtische Maastricht-Saldo mit plus 27 Mio Euro und der städtische Schuldenrückgang mit 110 Mio Euro einmalige Rekordwerte darstellen! Wie in den Jahren zuvor ist aber zu betonen, dass die konsolidierte Haus Graz Betrachtung die besseren Schlussfolgerungen zulässt als die rein städtischen Zahlen, selbst wenn man diese bereinigt um Einmal- und Umgliederungseffekte, die übrigens auch für den Umsetzungsgrad der Investitionsausgaben zutreffen: Dieser beträgt in Wirklichkeit 71% statt 44%, wenn man berücksichtigt, dass die Schulbauten letztlich als Subventionen an die GBG abgewickelt wurden.

Die Verwendung des Begriffs „Struktureller Saldo“ anstelle „städtisches Maastrichtergebnis“ quer durch die 2 Prüfungsberichte ist ungenau, weil Einmalmaßnahmen wie auch konjunkturelle Auswirkungen nicht eliminiert wurden.

Der hier ausgeführte niedrige Umsetzungsgrad von 44% könnte für Verwirrung sorgen, weil dieser eben nur aus den Querschnitten 40 und 41 ermittelt wurde – in der Berechnung enthalten sind zB im Querschnitt 40 budgetierte Ausgaben 20,6 Mio. für Schulausbauten, die aber dann vom ABI und A8/3 über die eingerichtete Deckungsklasse mit 17 Mio. als Subvention (an die GBG) im Querschnitt 44 verbucht wurden; der Gesamtumsetzungsgrad bei den Ausgaben der Vermögensgebarung lag bei rund 71%! Siehe auch - same Story - Seite 58!

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes

Der Stadtrechnungshof ist sich der Bedeutungen des kameraleen und des konsolidierten Rechnungsabschlusses bewusst - insbesondere, da der konsolidierte Abschluss mit hohem Einsatz des Stadtrechnungshofes überhaupt erst möglich war. Nichts desto trotz ist der Jahresabschluss der Stadt das Herzstück des konsolidierten Abschlusses.

2 Ziel und Aufbau

Dieser Bericht gab die Ergebnisse der Analyse des kameraleen Rechnungsabschlusses 2017 der Stadt Graz wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen, Visualisierungen und Mehrjahresvergleiche Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt in 2017 sollten so nachvollziehbar und diskutierbar werden.

Der Bericht ergänzte die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:

- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) – Prüfteil“
Dieser Bericht gab Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses. Er unterstützte die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (konsolidiert)“
Der konsolidierte Rechnungsabschluss einte die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz. Er ergänzte den vorliegenden Analyseteil um die Haus Graz-weite Sicht, zur Unterstützung der Steuerung des Hauses Graz.



https://youtu.be/fR_cHTZ4Es

Seit 2016 beinhaltet der Bericht auch multimediale Inhalte. In der digitalen Berichtsform als PDF-Datei führen diese Piktogramme  zu weiteren Informationen und Erläuterungen in Form von Kurzpräsentationen. Hierfür ist eine Internetverbindung notwendig.

Ebenfalls neu seit 2016 war die Ergänzung der Jahres- und Voranschlagsvergleiche um Daten der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt. Der vorliegende Bericht stellte den Stand vom Februar 2018 dar. Dies war der letzte Stand der Mittelfristigen Planung, den die Finanzdirektion dem Stadtrechnungshof übermittelte und auch an die Gemeindeaufsicht meldete.

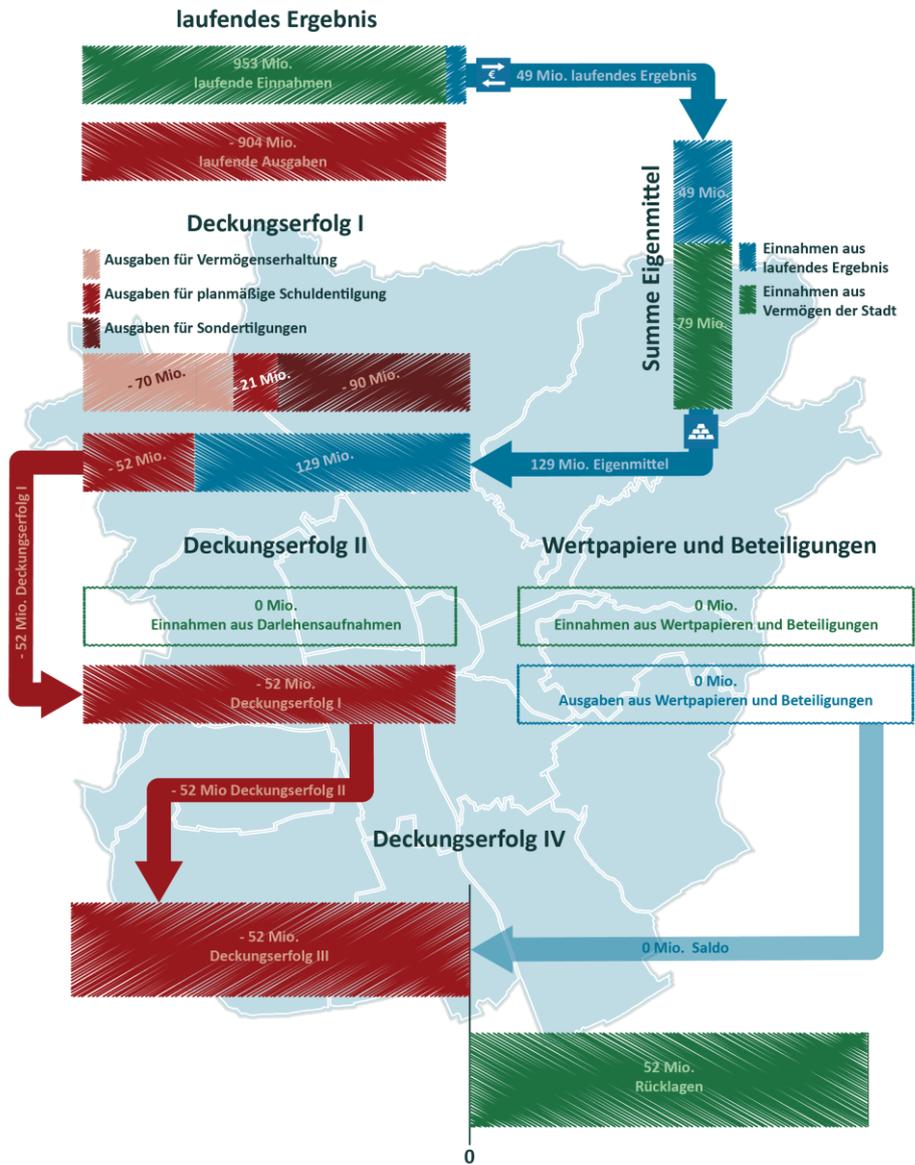
Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen stellte der Stadtrechnungshof im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (VRV) – Prüfteil“ und im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (konsolidiert)“ größer dar.

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme zu den beiden Teilen am 12.3.2018. Die Anmerkungen arbeitete der Stadtrechnungshof in den Bericht wortwörtlich ein.

3 Mittelherkunft und -verwendung



https://youtu.be/_Phe9c6KDRVQ



Obrige Darstellung enthält Rundungen

Das **laufende Ergebnis in Höhe von 49 Millionen Euro** (Vorjahr: 3 Millionen Euro) war insbesondere durch folgende Einmal- bzw. Umgliederungseffekte erhöht:

Einmaleffekt

1. **Ertragsanteile:** Im Jahr 2017 erfasste die Stadt abweichend zu den Vorjahren 13 statt 12 Ertragsanteile und verbuchte die Ertragsanteile von Dezember 2016 im Jahr 2017. Dies erhöhte das laufende Ergebnis um 24 Millionen Euro. Die Finanzdirektion stimmte dieses Vorgehen nachträglich mit der Aufsichtsbehörde ab.

Umgliederung

2. **Umgliederung der pauschalen Gemeinde-Bedarfszuweisungen:** Auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes passte die Finanzdirektion die Kontierung der pauschalen Gemeindebedarfszuweisungen in Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden des KDZ an und verbuchte diese im Jahr 2017 erstmalig unter den laufenden Einnahmen. Dadurch erhöhte sich das laufende Ergebnis um fast 19 Millionen Euro. Zuvor erfolgte die Darstellung in der Vermögensgebarung.

Weiters erhöhten sich die Einnahmen aus der **Kommunalsteuer** um rund 6 Millionen Euro, die Einnahmen aus der **Grundsteuer** um rund 1,3 Millionen und aus der **Kanalanschlussabgabe** um rund eine Million Euro.

Durch diese beiden Einmal- bzw. Umgliederungseffekte sowie durch die höheren Einnahmen aus eigenen Steuern und Gebühren konnte die Stadt Graz ein laufendes Ergebnis von fast 50 Millionen Euro verzeichnen, obwohl in 2017 erstmals Ausgaben an die Holding Graz in Höhe von 25 Millionen Euro für die neu geregelte Verkehrsfinanzierung anfielen. Im Vorjahr waren hierfür keine Ausgaben dargestellt.

Zu dem **laufenden Ergebnis in Höhe von 49 Millionen Euro** kamen in 2017 noch **79 Millionen Euro Einnahmen aus dem Vermögensbereich** hinzu. Diese Einnahmen beinhalteten:

VFV

- 40 Millionen Euro Rückzahlung der Holding von gewährten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 (VFV1);
- 10 Millionen Euro Erlöse aus der Übertragung von Baurechtsliegenschaften an den Eigenbetrieb Wohnen Graz. Der Stadtsenat verschob nachträglich durch eine Dringlichkeitsverfügung vom 17.3.2017 die Fälligkeit dieser Zahlung von 2016 auf das Jahr 2017;
- 6,9 Millionen Euro Förderung des Landes Steiermark für den Umbau des Stadion Liebenau;
- 6,2 Millionen Euro Einnahmen aus Bundesmitteln auf Grund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017;
- Rund 4,3 Millionen Euro Landesförderung und 3,7 Millionen Euro Bundesförderung für die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse.

Einmaleffekt

Somit ergaben sich **Eigenmittel der Stadt in Höhe von 129 Millionen Euro** –

hiervon mussten die **180 Millionen Euro Ausgaben für das Vermögen** finanziert werden. Diese setzten sich aus den Ausgaben für Vermögenserhaltung sowie für die Erweiterung des Vermögens, für planmäßige Schuldentilgung und für eine Sondertilgung an die GUF zusammen. Die Ausgaben für Vermögenserhaltung und -erweiterung waren im Jahr 2017 doppelt so hoch wie die im Jahr 2016. Dies war unter anderem mit dem Schulausbauprogramm, der Erweiterung der Fachhochschule Joanneum und dem Rückbau des Weblinger Stumpfes zu begründen. Hieraus ergab sich ein **negativer Deckungserfolg von -52 Millionen Euro**.

Der negative Deckungserfolg von **-52 Millionen Euro** deckte die Stadt Graz durch die **Auflösung von Rücklagen** in gleicher Höhe. Die Rücklagen waren durch aufgenommene Fremdfinanzierungen, die die Finanzdirektion im Vorjahr nicht verwendete, bedeckt.



<https://youtu.be/UZ55lxLys-U>

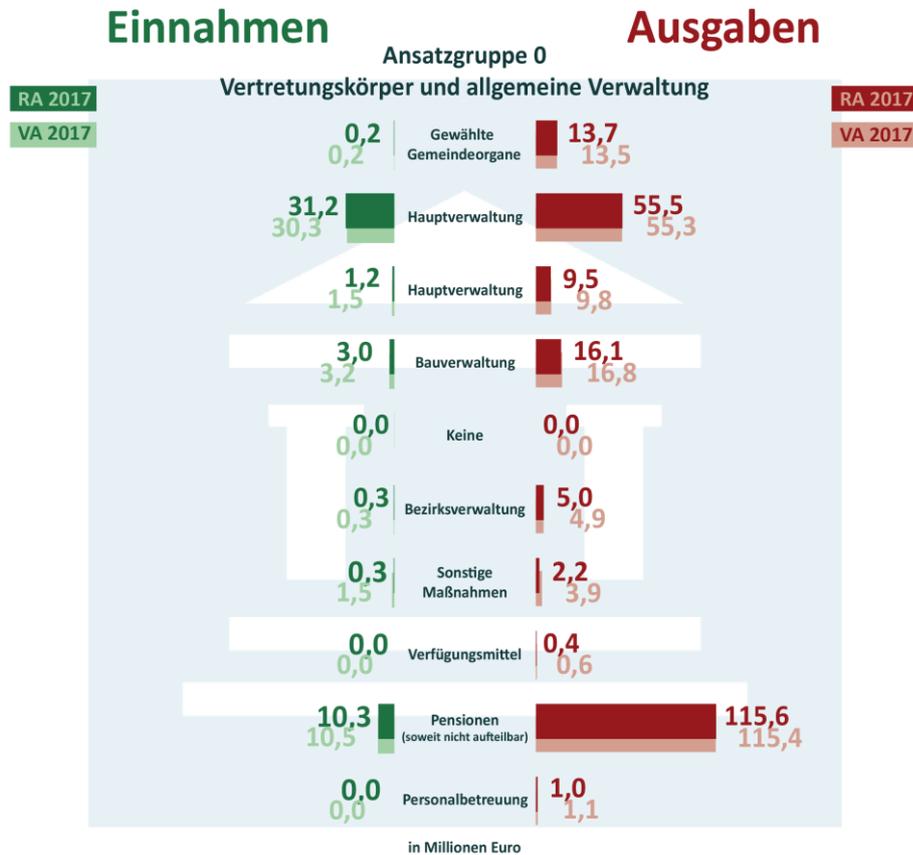
Analyse nach Ansatzgruppen

Ansatzgruppen in Millionen Euro	RA 2017	VA 2017	RA 2016	VA 2016	Abweichung	
					RA16/17	RA/VA 17
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung						
Einnahmen	46,4	47,5	44,8	44,2	1,62	-1,1
Ausgaben	-219	-221,2	-216,52	-212,37	2,48	-2,2
Saldo	-172,6	-173,7	-171,74	-168,15	0,86	-1,1
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Einnahmen	4,0	4,8	3,3	2,9	0,68	-0,8
Ausgaben	-25,4	-27,1	-24,99	-24,79	0,41	-1,7
Saldo	-21,4	-22,3	-21,67	-21,94	-0,27	-0,9
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft						
Einnahmen	74,9	73,6	62,3	48,6	12,6	1,3
Ausgaben	-160,6	-167,9	-163,63	-134,28	-3,03	-7,3
Saldo	-85,7	-94,3	-101,33	-85,64	-15,63	-8,6
3 Kunst, Kultur und Kultus						
Einnahmen	3,1	3,3	2,7	2,2	0,39	-0,2
Ausgaben	-44	-45,1	-43,96	-41,07	0,04	-1,1
Saldo	-40,9	-41,8	-41,25	-38,85	-0,35	-0,9
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Einnahmen	164,9	172,9	169,1	159,4	-4,2	-8
Ausgaben	-273,2	-286,3	-277,52	-262,66	-4,32	-13,1
Saldo	-108,3	-113,4	-108,42	-103,29	-0,12	-5,1
5 Gesundheit						
Einnahmen	1,6	1,7	1,6	2,3	0,03	-0,1
Ausgaben	-13,2	-14,4	-12,92	-12,86	0,28	-1,2
Saldo	-11,6	-12,7	-11,35	-10,54	0,25	-1,1
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Einnahmen	71,2	84,5	170,3	60,7	-99,07	-13,3
Ausgaben	-90	-103,4	-273,74	-109,03	-183,74	-13,4
Saldo	-18,8	-18,9	-103,47	-48,35	-84,67	-0,1
7 Wirtschaftsförderung						
Einnahmen	0,7	0,7	0,7	0,6	0,05	0
Ausgaben	-6	-6,7	-6,93	-5,41	-0,93	-0,7
Saldo	-5,3	-6	-6,28	-4,86	-0,98	-0,7
8 Dienstleistungen						
Einnahmen	123,4	129,8	108,5	104,0	14,86	-6,4
Ausgaben	-134,2	-141,4	-145,38	-124,85	-11,18	-7,2
Saldo	-10,8	-11,6	-36,84	-20,85	-26,04	-0,8
9 Finanzwirtschaft						
Einnahmen	626,9	650,3	763,6	565,6	-136,66	-23,4
Ausgaben	-151,5	-155,7	-161,2	-63,11	-9,7	-4,2
Saldo	475,4	494,6	602,36	502,48	126,96	19,2

Diese Tabelle fasste die Einnahmen und Ausgaben aller drei Gebarungen (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung) zusammen und stellte sie nach Ansatzgruppen (Aufgaben) dar.

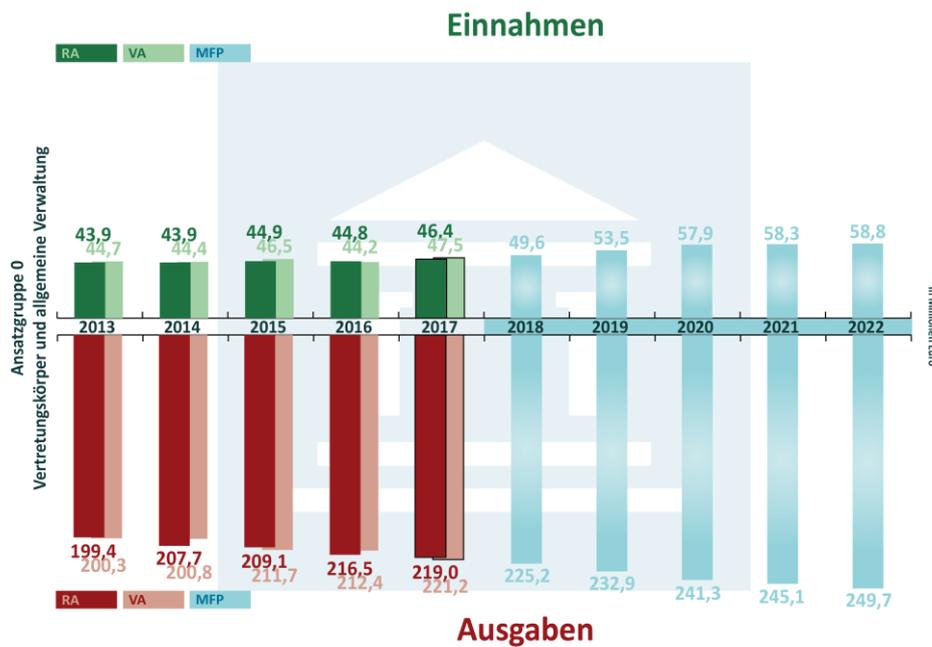
4 Analyse nach Ansatzgruppen

4.1 Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



Die Ansatzgruppe 0 wies im Jahr 2017 die höchsten Ausgaben bei den nicht funktional auf andere Ansatzgruppen aufgeteilten Pensionen und sonstigen Ruhebezügen auf. Das waren in etwa 96% der gesamten Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge der Stadt Graz. Die restlichen 4% waren aufgeteilt auf die Ansatzgruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus) und 8 (Dienstleistungen). Die Ausgaben in diesem Bereich verhielten sich konstant gegenüber dem Voranschlag und den Vorjahren.

Die Ausgaben wie auch die Einnahmen lagen nur minimal unter den erwarteten Werten des Voranschlages. Der gesamte Abgangssaldo blieb verglichen zum Vorjahr beständig (2017: 172,6 Millionen Euro; 2016: 171,7 Millionen Euro).



Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion mit Stand Februar 2018, die sie auch der Gemeindeaufsicht übermittelte, rechnete mit einer konstanten Entwicklung der Ansatzgruppe 0. Die Finanzdirektion kalkulierte die Ausgaben aus Pensionen und Ruhebezügen weiterhin als Hauptausgabenposition dieser Ansatzgruppe.

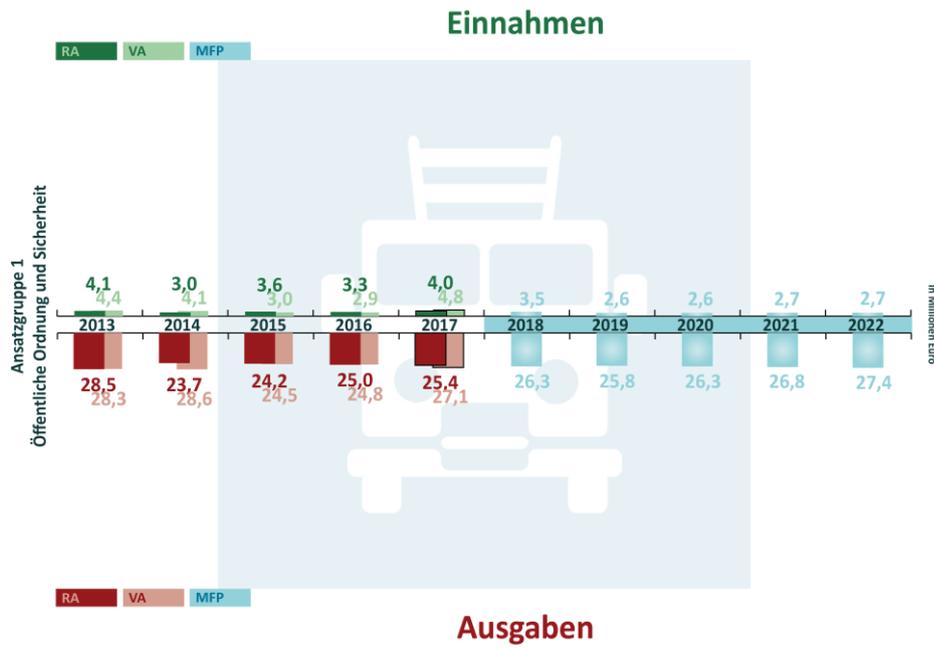
Stellungnahme der Finanzdirektion:

Analysen nach Ansatzgruppen: diese beinhalten jeweils alle (also auch einmalige) Einnahmen und Ausgaben aus OG und AOG – also auch insbesondere Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen – wenn dann „mit sinkenden Einnahmen“ gerechnet wird, stecken meist geringere Darlehensaufnahmen dahinter (die natürlich auch durch geringere Investitionsausgaben bedingt sind...)

4.2 Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

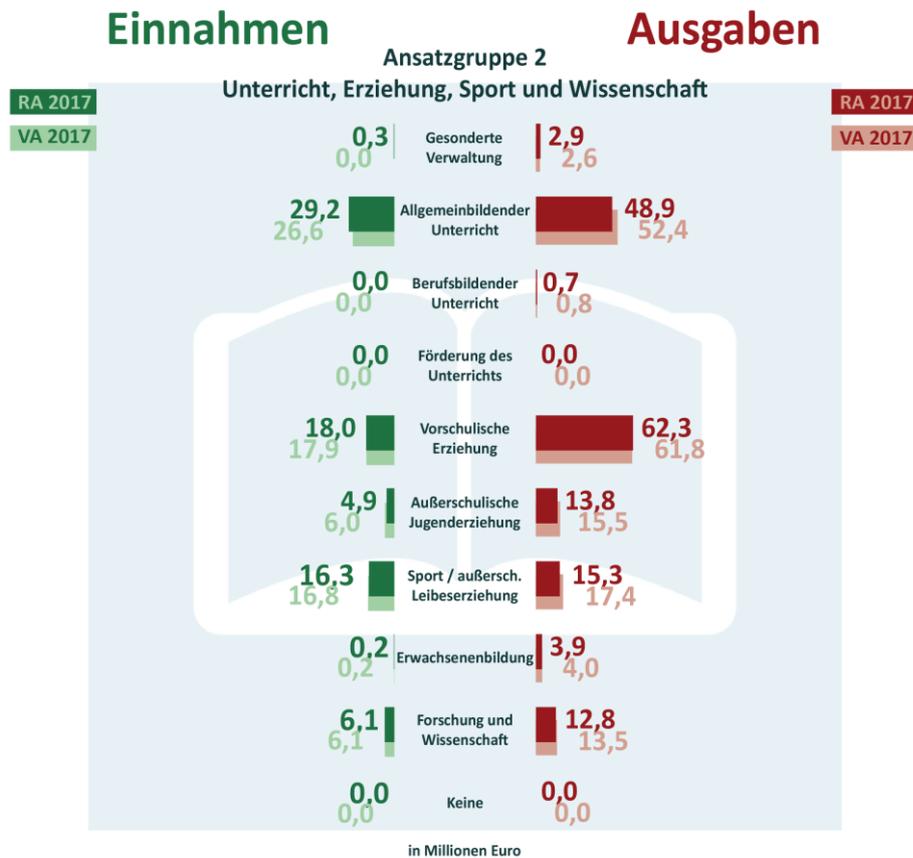


Der größte Ausgabenblock in der Ansatzgruppe 1 war mit 20,9 Millionen Euro auf das Feuerwehrwesen zurückzuführen. Hiervon betrafen etwa 1,1 Millionen Euro die Erneuerung der Bandmeldezentrale. Die Ausgaben im Feuerwehrwesen blieben aber um fast 1 Million Euro unter den erwarteten Voranschlag. Analog dazu verhielten sich die Einnahmen in diesem Bereich. Vorangeschlagen waren 4,3 Millionen Euro, tatsächlich nahm die Stadt 3,5 Millionen Euro ein.



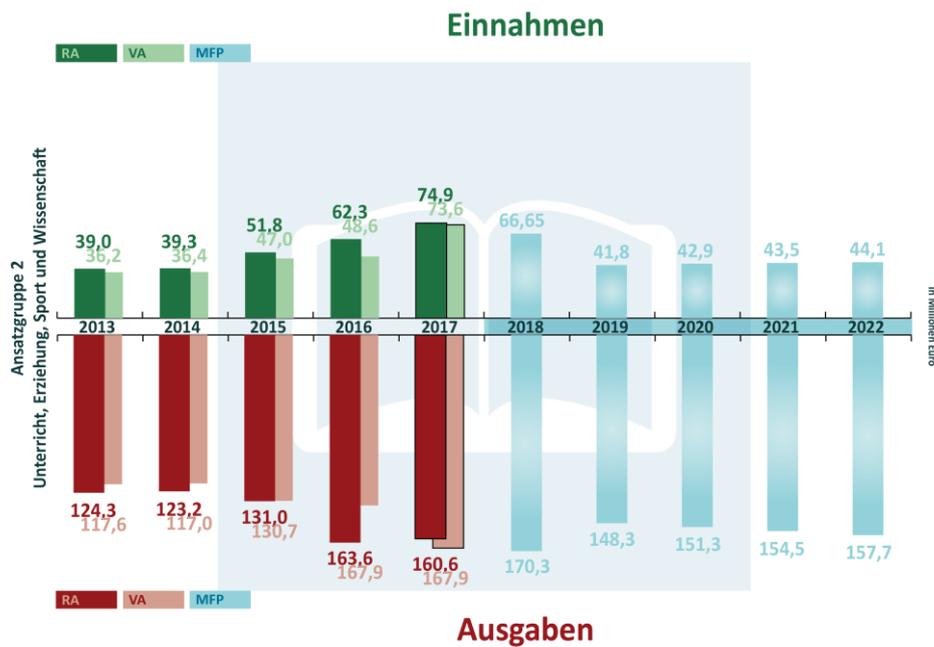
Die Gesamtausgaben der Ansatzgruppe 1 plante die Stadt mit einem jährlichen Wachstum. Bei den Gesamteinnahmen rechnete die Stadt allerdings in den nächsten Jahren mit einem Rückgang.

4.3 Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



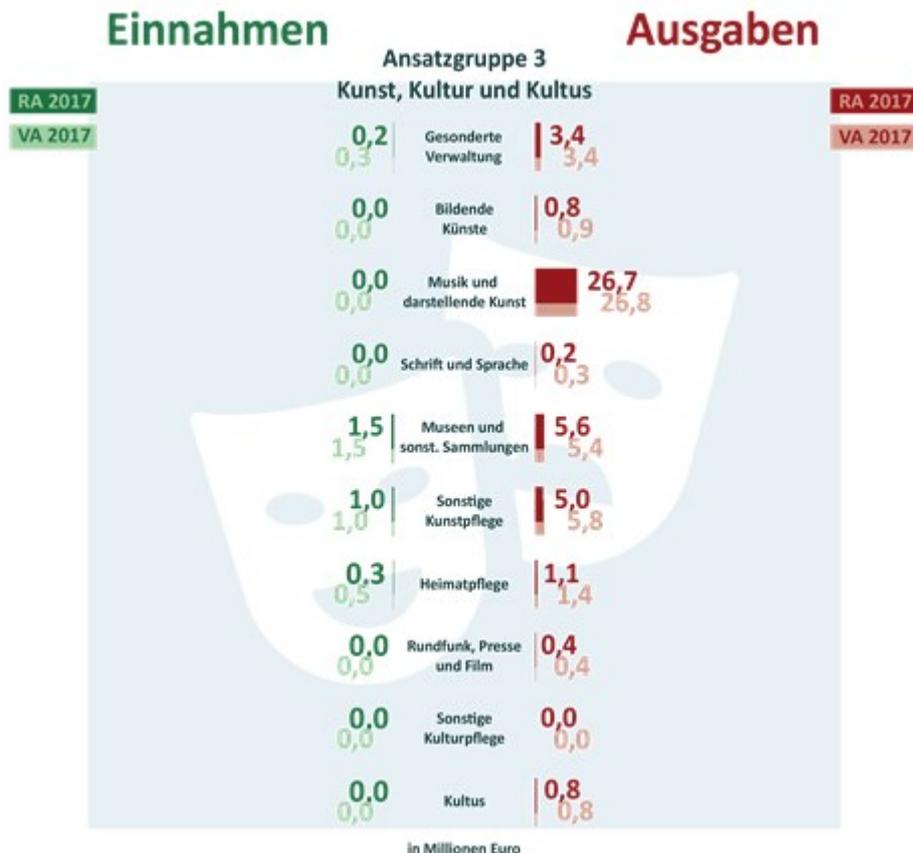
Im Jahr 2017 betrug der gesamte Abgangssaldo der Ansatzgruppe 2 aus Einnahmen und Ausgaben 85,7 Millionen Euro. Dieser sank im Vergleich zum Vorjahressaldo um rund 15% (2016: 101 Millionen Euro). Die Senkung des Abgangssaldos hatte unter anderem folgende Gründe:

- Höhere Einnahmen aus Transfers um rund 15,5 Millionen Euro vom Bund und dem Land Steiermark für die Förderung unter anderem der Eishalle und des Stadion Graz-Liebenau sowie rund 6,2 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Außerdem löste die Stadt rund 21 Millionen Euro Rücklagen auf.
- Wesentliche Ausgaben betrafen einen Kapitaltransfer in Höhe von 13,5 Millionen Euro an die GBG für den Schulausbau, sowie 4,2 Millionen Euro für die FH-Erweiterung.

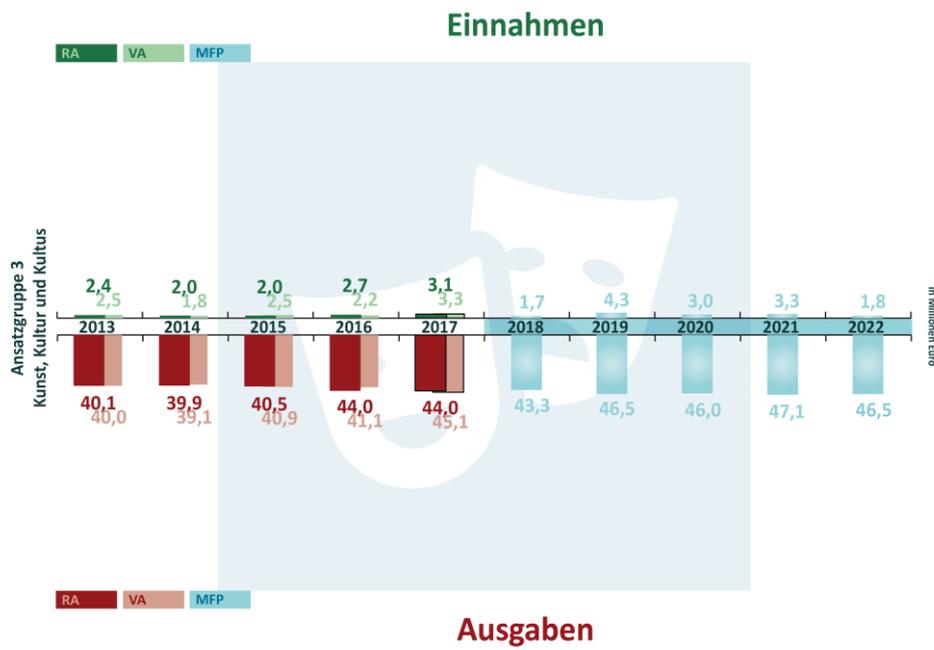


Für das Jahr 2018 waren die Gesamtausgaben der Ansatzgruppe 2 geringfügig höher vorangeschlagen. Mittelfristig plante die Finanzdirektion einen Rückgang bei den Ausgaben ab dem Jahr 2019. Ab 2020 war hier wiederum mit einer Steigerung zu rechnen. Den Rückgang der Einnahmen plante man bereits ab 2018. Grund für die sinkende Einnahmenplanung waren die abnehmenden Rückersätze der GBG an die Stadt für Leasingobjekte. Zurückzuführen waren diese Rückgänge auf das Ausklingen einer ergebnisverbessernden Maßnahme in der Vergangenheit – die sogenannten Leasingpakete im Haus Graz.

4.4 Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

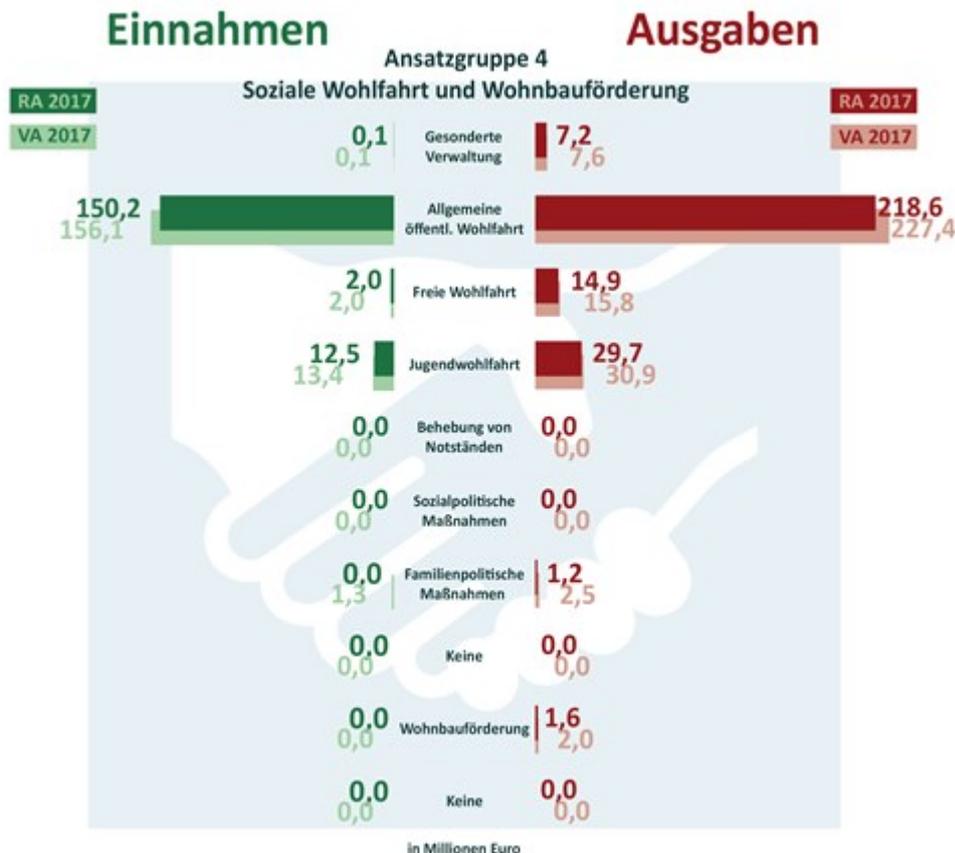


Die Ansatzgruppe 3 entwickelte sich entsprechend dem Voranschlag. Der größte Ausgabenblock dieser Ansatzgruppe war mit 26,7 Millionen Euro im Bereich Musik und darstellende Kunst zu finden, wobei rund 18 Millionen den Jahreszuschuss der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und deren Bühnengesellschaften Opernhaus, Schauspielhaus sowie Next Liberty Kinder und Jugendtheater betrafen. Dagegen verzeichneten die Museen und sonstigen Sammlungen mit 1,5 Millionen Euro die höchsten Einnahmen – davon betrafen 1,2 Millionen Euro eine Entnahme der Investitionsrücklage. Der Rest betraf im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.



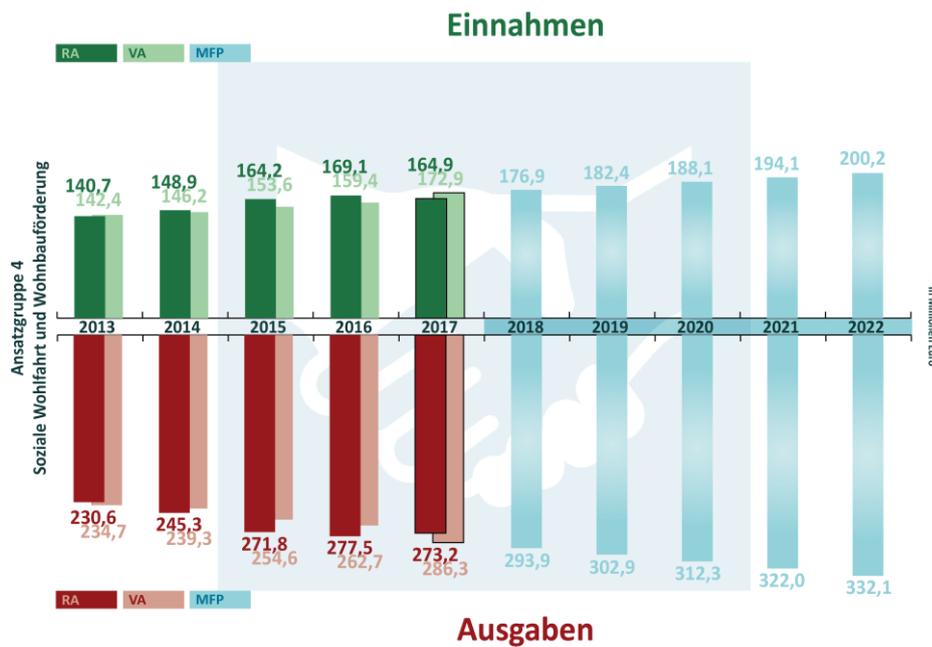
Bei der Mittelfristplanung ging man weiterhin von einer konstanten Entwicklung der Ansatzgruppe aus. Dabei nahm die Finanzdirektion ein jährliches Wachstum von 1% an.

4.5 Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



Entgegen des Voranschlages blieb der Gesamtsaldo aus Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 4 mit 108 Millionen Euro Abgang nahezu unverändert zum Vorjahr. Dabei blieb dieser rund 5 Millionen Euro unter den Erwartungswerten. Zurückzuführen war das neben einem allgemeinen rückläufigen Gesamtsaldo in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, zum größten Teil auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt. Gründe dafür lagen bei:

- Allgemein rückläufigen Ausgaben im Bereich bedarfsorientierter Mindestsicherung. Jedoch war ein leichter Anstieg von rund 0,4 Millionen Euro bei den Schadensfällen im Bereich Lebensunterhalt zu verzeichnen.
- Niedrigeren Einnahmen aus Rückersätzen vom Land Steiermark als Folge niedrigerer Ausgaben. Im Bereich Lebensunterhalt nahm die Stadt, verglichen zum Vorjahr, rund 0,7 Millionen Euro weniger Strafen ein.



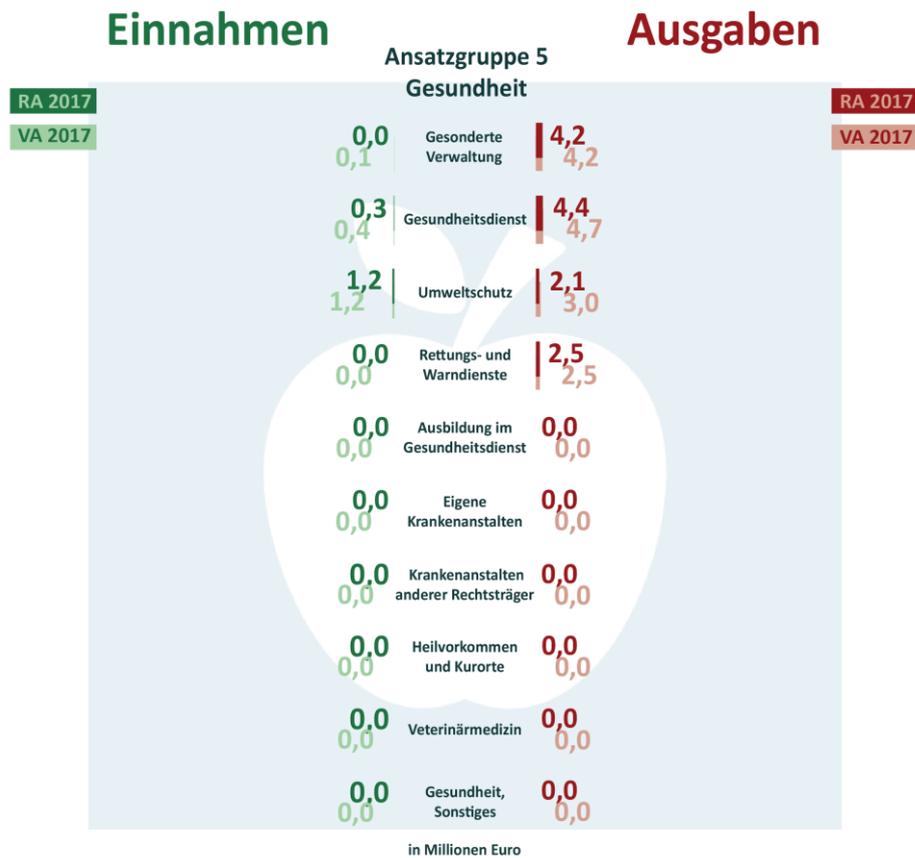
Wie aus obiger Grafik ersichtlich, war der Voranschlag der Ansatzgruppe 4 in den Jahren 2014 bis 2016 stets zu niedrig angesetzt. Die Stadt musste sie mittels Nachträgen ergänzen. Im Gegenzug wies der Voranschlagswert 2017, sowie die 2015 dem Gemeinderat von der Finanzdirektion vorgelegte Mittelfristplanung, starke Wachstumsraten der Ausgaben aus. So zeigte diese Planung für das Jahr 2020 einen saldierten Abgang von 175 Millionen Euro. Der Stadtrechnungshof wies in seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung³ darauf hin, dass die hohen Wachstumsraten im Sozialbereich der zum 31.12.2016 vorliegenden Mittelfristplanung wesentlich von einer, zu anderen Ansatzgruppen abweichenden Planungslogik resultierten. Die Finanzdirektion passte das Ausgabenwachstum in der nun vorliegenden Mittelfristplanung an. Nun wies die Planung im Jahr 2020 einen um 50 Millionen Euro verbesserten Abgangssaldo aus.

³ Prüfbericht 7 /2016: „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“; veröffentlicht unter stadtrechnungshof.graz.at

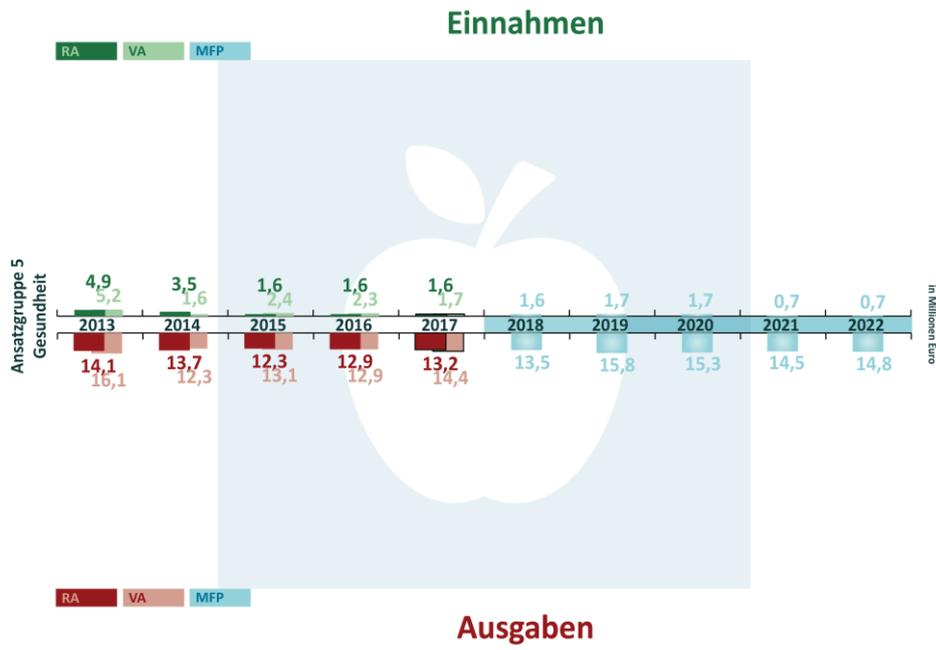
⁴ Kontrollbericht 11/2017, Gemeinde-Bedarfszuweisungen FAG 2008 – Graz.



4.6 Ansatzgruppe 5 Gesundheit

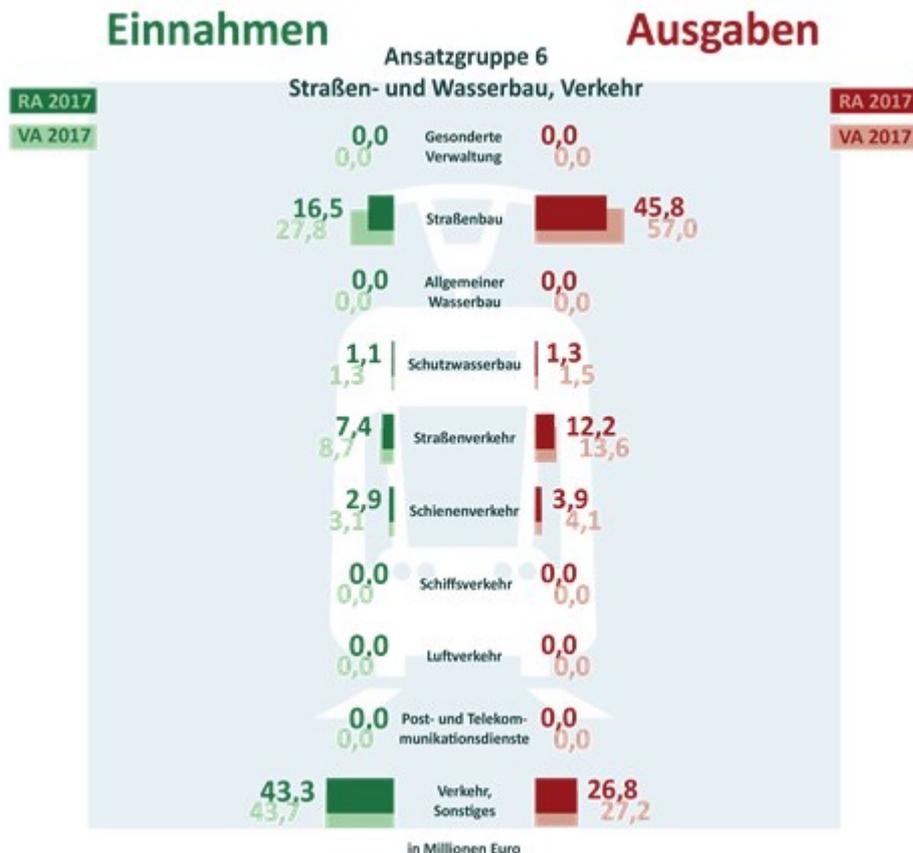
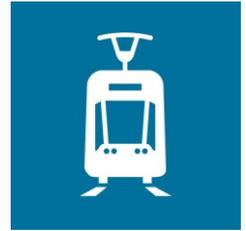


Bei den Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 5 gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Voranschlag. Einzig die Ausgaben beim Umweltschutz waren um fast eine Million Euro niedriger als vorangeschlagen. Im Wesentlichen betraf dies höher budgetierte als tatsächlich ausgezahlte Förderungen von Heizungsumstellungen.



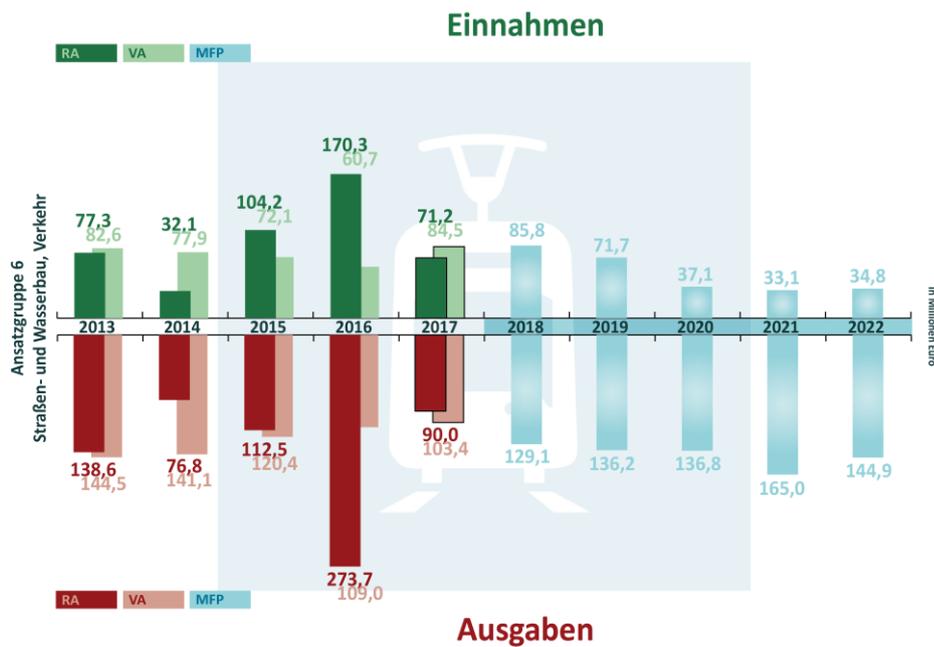
Es war eine minimale Steigerung des Gesamtsaldos in den nächsten Jahren geplant.

4.7 Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr



In der Ansatzgruppe 6 blieb der Gesamtsaldo des Abgangs unter den Vorgabewerten des Voranschlages, erreichte aber durch die nicht proportionalen Rückgänge bei den Einnahmen und Ausgaben den geplanten Gesamtsaldo von rund 19 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 103 Millionen Euro) sank dieser um rund 84 Millionen Euro. Gründe für den hohen Saldo aus dem Vorjahr waren Einmaleffekte (siehe Bericht 2016). Die Entwicklungen des Gesamtsaldos 2017 waren Großteils im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und des Straßenbaus begründet:

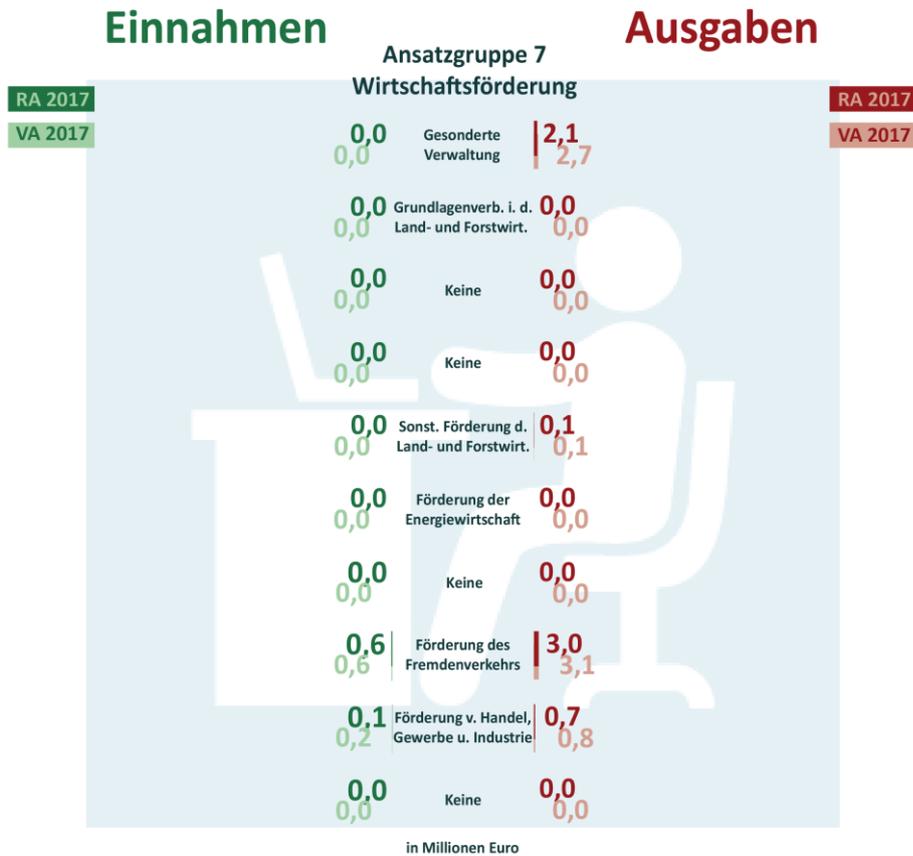
- Bei den Ausgaben kam erstmalig der Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz zu tragen. Dabei deckte die Stadt 25 Millionen Euro Verluste der Holding ab, die im Bereich Verkehr - Sonstiges abgebildet waren. Einnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro resultierten aus der Rückzahlung der Holding Graz von getätigten Kapitaltransfers, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs standen.
- Die Einnahmen im Bereich Straßenbau waren mit rund 14 Millionen Euro auf die Entnahme aus der Investitionsrücklage zurückzuführen.



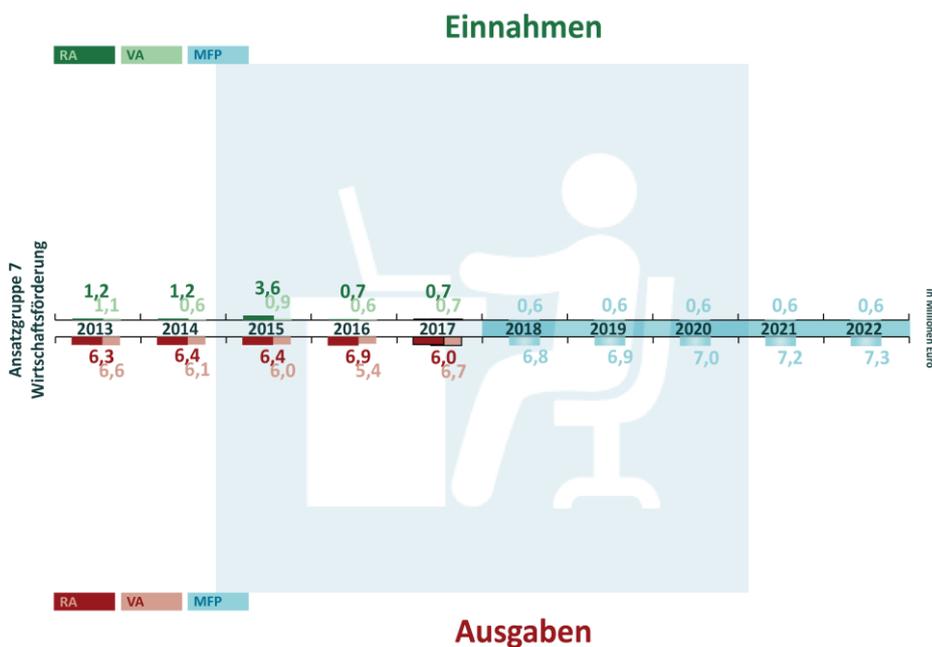
Im Gegensatz zum Vorjahr blieb der Gesamtsaldo der Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 6 unter dem Voranschlag. Ausschlaggebend dafür war der Straßenbau. In der Mittelfristplanung war in den kommenden Jahren mit konstant sinkenden Einnahmen zu rechnen. Ab 2020 fiel die bereits mehrfach genannte Rückzahlung im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehrsfinanzierung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz weg. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 hatte die Stadt der Holding jährlich Investitionsförderungen überwiesen. Im Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 vereinbarte man stattdessen eine jährliche Verlustabdeckung durch die Stadt. Die Holding verpflichtete sich im Gegenzug die erhaltenen Investitionsförderungen zurückzuzahlen.



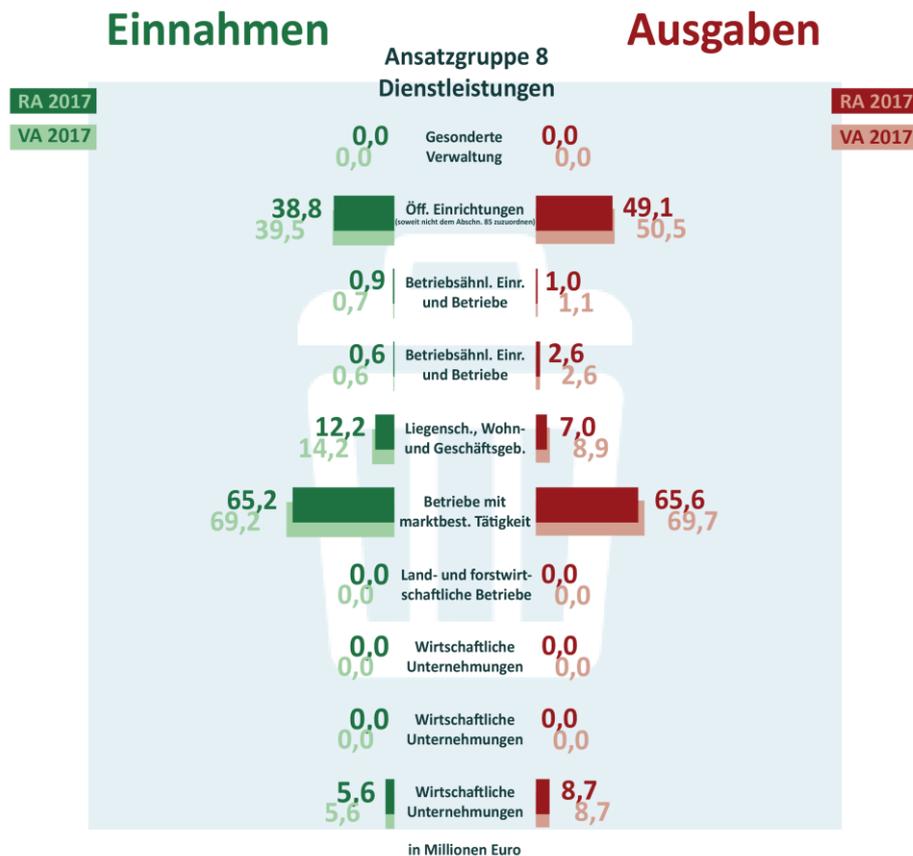
4.8 Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung



Die Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe 7 verhielten sich gegenüber dem Voranschlag und auch in der Mittelfristplanung beständig.



4.9 Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

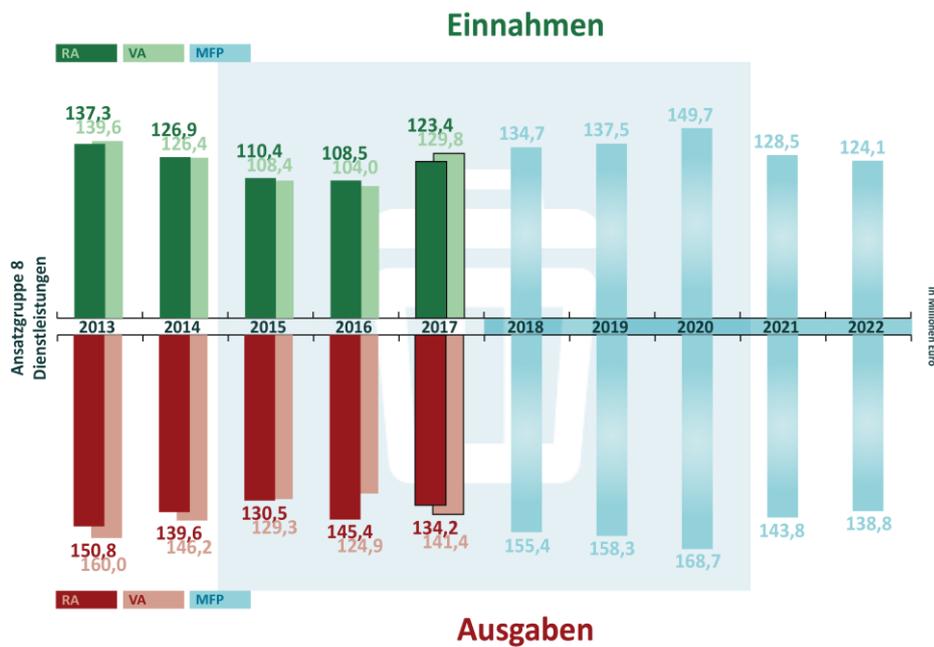


Der Gesamtsaldo der Ansatzgruppe 8 sank im Vergleich zum Vorjahr von einem Abgang in Höhe von 37 Millionen Euro auf 10,8 Millionen Euro. Zurückzuführen war dieser Rückgang auf Einmaleffekte im Jahr 2016 (siehe Bericht 2016). Die Einnahmen stiegen verglichen zum Vorjahr um rund 15 Millionen Euro an. Die Ausgaben sanken hingegen um rund 11 Millionen Euro. Bestimmend waren dabei die Salden der öffentlichen Einrichtungen und der Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit:

Einmaleffekt

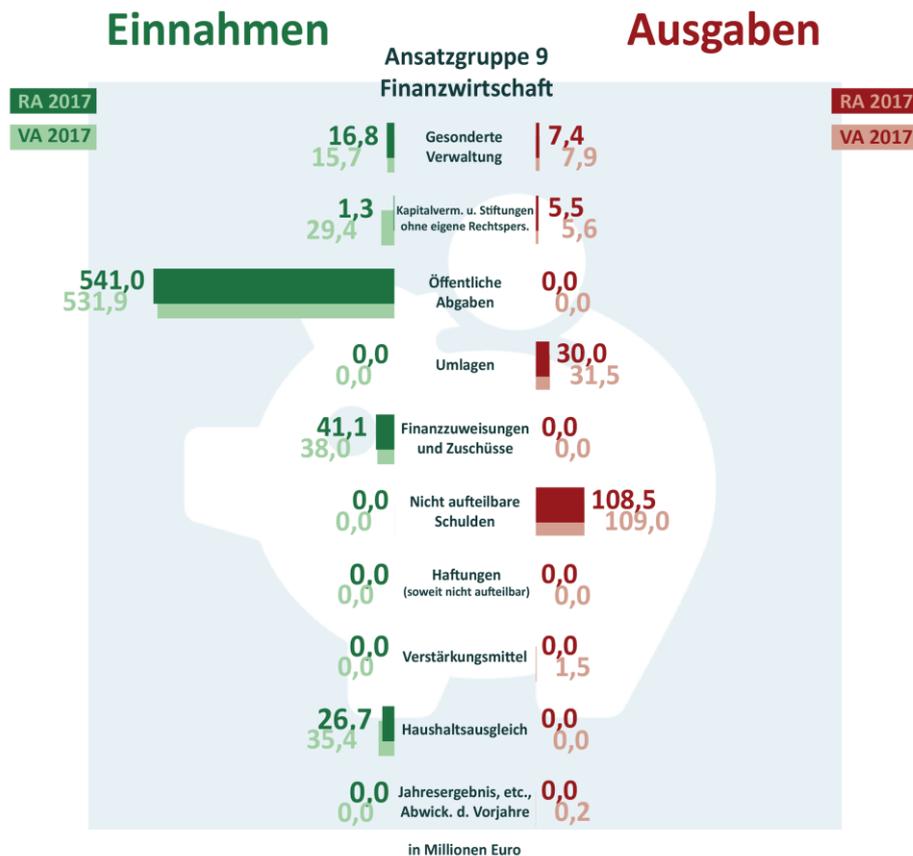
- Bei den Einnahmen konnten, aus der Übertragung von Beteiligungen an Wohnen Graz aus dem Jahr 2016, 10 Millionen Euro Aufwandsentschädigung verzeichnet werden. Dies führte zu einem Einmaleffekt im Jahr 2017, da diese Einnahme wirtschaftlich dem Jahr 2016 zuzurechnen war. Durch eine Dringlichkeitsverfügung verschob der Stadtsenat die vertragliche Fälligkeit dieser Einnahme ins Jahr 2017. Damit verschob sich, so die Meinung der Finanzdirektion, auch der Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung. Eine Entnahme aus der Investitionsrücklage ließ die Einnahmen um rund 1,6 Millionen Euro weiter ansteigen.
- Die Ausgaben setzten sich unter anderem aus 5 Millionen Euro Entgelten an die Holding im Bereich der Müllentsorgung und der Schienenwege zusammen.





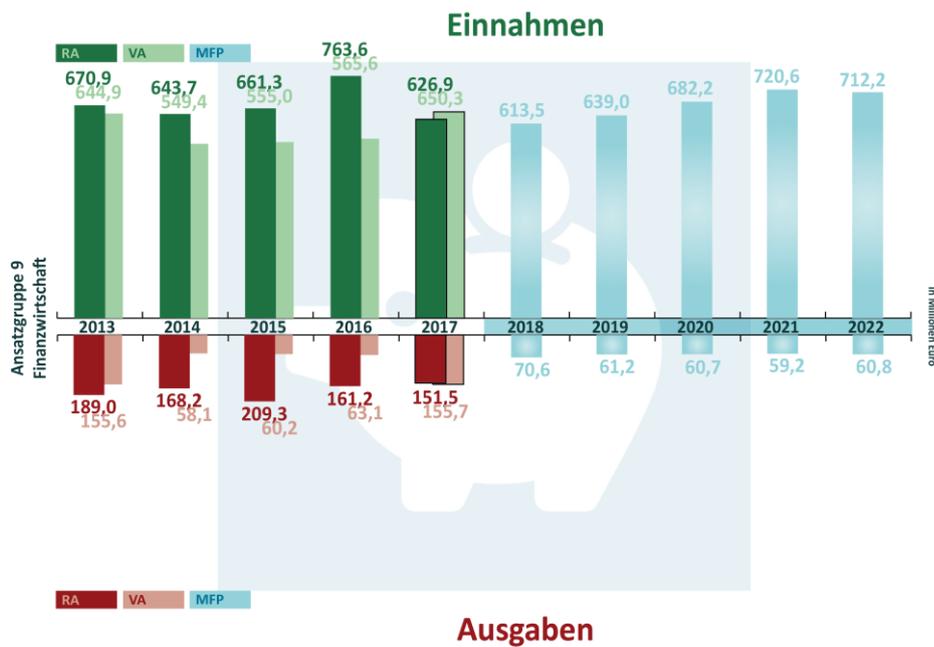
Ähnlich wie bei der Ansatzgruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) fiel der Voranschlag der letzten beiden Jahre zu niedrig aus. Der Voranschlag war im Jahr 2017 höher angesetzt. Bis 2020 ging die Finanzdirektion von einer konstanten Steigerung der Ausgaben wie auch der Einnahmen aus. Ab 2021 plante man eine deutliche Abnahme der Gesamtsalden in der Ansatzgruppe 8 ein – dies stand mit dem Investitionsprojekt Zentraler Speicherkanal in Verbindung.

4.10 Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft



Die Ausgaben der Ansatzgruppe 9 verhielten sich konstant zum Voranschlag und konnten eine leichte Senkung seit dem Jahr 2016 verzeichnen. Die Gesamteinnahmen sanken hingegen um knapp 137 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies war auf eine Superdividende der GBG in Höhe von 143 Millionen Euro im Jahr 2016 zurückzuführen. In 2017 konnten höhere Einnahmen in der Untergruppe Öffentliche Abgaben erzielt werden:

- In den Einnahmen konnte ein Zuwachs der Kommunalsteuer in Höhe von knapp 6 Millionen Euro verzeichnet werden.
- Die Finanzdirektion erfasste Ertragsanteile für Dezember 2016 im Jahr 2017 und erhöhte dadurch die Einnahmen einmalig um rund 24 Millionen Euro.
- Eine Entnahme von fast 27 Millionen Euro aus der Ausgleichs- und Investitionsrücklage ließ die Gesamteinnahmen weiter ansteigen.



Die Mittelfristplanung der Ansatzgruppe 9 beinhaltet niedrigere Ausgaben als in den bereits abgeschlossenen Haushaltsjahren. Grund dafür war im Wesentlichen, dass im Planungshorizont keine Sondertilgungen berücksichtigt waren. Die Planung der Einnahmen basierte im Wesentlichen auf Prognosen für Ertragsanteile sowie für eigenen Steuern und Gebühren. 2020 und 2021 setzte die Finanzdirektion Einnahmen in Summe von rund 61 Millionen Euro aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen im laufenden Saldo an, ohne dass es hierfür konkrete Prognosen gäbe.



<https://youtu.be/g7uNoKTQJXY>

5 Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitte entsprachen unterschiedlichen Arten von Einnahmen bzw. Ausgaben. Ähnliche Haushaltsquerschnitte fasste die Stadt zu Gruppen zusammen:

- Laufende Gebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Vermögensgebarung (jeweils Einnahmen/Ausgaben)
- Finanztransaktionen (jeweils Einnahmen/Ausgaben)

Kameraler Abschluss		in Euro		
Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV				
HHQ	laufende Gebarung	gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
10	Eigene Steuern	195.495.166	7	188.097.521
11	Ertragsanteile	355.418.291	59	296.424.005
12	Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	79.900.633	1	78.947.427
13	Einnahmen aus Leistungen	219.730.878	-2	221.745.886
14	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.819.180	0	6.390.193
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	55.160.077	23	31.849.397
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	23.371.792	-1	24.627.344
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.174.986	0	1.150.042
18	Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	16.367.133	0	16.681.636
19	Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	953.438.135	88	865.913.452
		gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
20	Leistungen für Personal	139.440.173	1	138.060.579
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	120.777.866	2	119.027.857
22	Bezüge der gewählten Organe	3.360.513	0	3.337.862
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.182.940	1	14.339.358
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	393.766.543	7	386.628.008
25	Zinsen für Finanzschulden	27.229.293	1	25.993.118
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	35.698.155	5	30.691.321
27	Sonstige laufende Transferausgaben	167.234.955	23	143.817.869
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.174.986	0	1.150.042
29	Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	903.865.425	41	863.046.014
	MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	49.572.710	47	2.867.438

- Der Anstieg des Haushaltsquerschnittes 10 (Eigene Steuern) war im Wesentlichen auf höhere Einnahmen in den Bereichen Kommunalsteuer, Kanalanschlussgebühren und Grundsteuer zurückzuführen.
- Die Mehreinnahmen des Haushaltsquerschnittes 11 (Ertragsanteile) waren auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Die Ertragsanteile von Dezember 2016 verbuchte die Stadt erstmalig im Jahr 2017 ertragswirksam. Somit stellte die Stadt im Jahr 2017 einmalig Einnahmen aus 13 Ertragsanteilen dar.
- Der Einnahmenanstieg im HHQ 15 war durch eine Verschiebung der pauschalen Bedarfszuweisung zu begründen. Diese verbuchte die Stadt bis

2016 im HHQ 33.

- Durch den Einmaleffekt der Verbuchung von 13 Ertragsanteilen im Jahr 2017, stiegen auch die Ausgaben für die Landesumlage um fast 5 Millionen Euro im Haushaltsquerschnitt 26.
- Die Mehrausgaben im Haushaltsquerschnitt 27 waren auf den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 zurückzuführen. Die Stadt schloss diesen mit der Holding Graz ab. Dabei zahlte die Holding bisher erhaltene Kapitaltransfers der Stadt zurück. Zukünftig ersetze die Stadt der Holding im Gegenzug Verluste. Im Jahr 2017 betrug die Verlustabgeltung 25 Millionen Euro.

Kameraler Abschluss
Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage Sb VRV

		in Euro		
HHQ	Vermögensgebarung	gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	11.104.380	10	1.122.929
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	12.686	0	67.028
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0		0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	26.877.626	-2	28.389.737
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40.961.207	-4	44.771.132
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	78.955.899	5	74.350.826
		gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	32.225.538	9	22.951.533
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.531.020	1	2.806.530
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	96.357	0	11.823
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	346.386	0	413.948
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	33.901.119	26	7.836.672
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	70.100.419	36	34.020.506
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung		8.855.480	-31	40.330.320

- Im Haushaltsquerschnitt 30 (Veräußerung von unbeweglichem Vermögen) konnte die Stadt im Jahr 2017 Mehreinnahmen von 10 Millionen Euro verbuchen. Zurückzuführen waren diese Einnahmen auf einen Einmaleffekt aus der Veräußerung von Baurechtsliegenschaften an den städtischen Eigenbetrieb Wohnen. Der Stadtsenat verschob durch eine Dringlichkeitsverfügung die Fälligkeit dieser Entschädigung von 2016 auf das Jahr 2017.
- Der Haushaltsquerschnitt 33 (Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes) zeigte im Jahresvergleich nur eine geringe Änderung. Einerseits sanken die Einnahmen auf Grund der Umgliederung des pauschal ausbezahlten Teils der Gemeinde-Bedarfszuweisungen, andererseits förderte das Land Umbauarbeiten von Eishalle und Stadion Liebenau mit 6,9 Millionen Euro, Bund und Land förderten mit 8 Millionen Euro die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse. Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 erhielt die Stadt 6,2 Millionen Euro.

- Unter Haushaltsquerschnitt 34 (sonstige Kapitaltransfereinnahmen) stellte die Stadt die Einnahmen aus der Umstellung der Verkehrsfinanzierungsverträge mit der Holding zusammen in Höhe von 40 Millionen Euro dar.
- Bei den Ausgaben schlugen sich der Schulausbau, die FH-Erweiterung und die Arbeiten am Weblinger Stumpf auf den Haushaltsquerschnitt 40 nieder. Die Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9 Millionen Euro an.
- Den größten Zuwachs an Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr, konnte im Jahr 2017 der HHQ 44 verzeichnen. Ausschlaggebend waren die Investitionen in die VS Brockmann, das Sportzentrum Hüttenbrennergasse sowie die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7.

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	Finanzgebarung	gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-143	143.000.000
51	Entnahmen aus Rücklagen	84.185.386	8	76.485.593
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Re	0		0
53	Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorscl	137.899	0	140.866
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	362.215	-1	1.424.262
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	-165	165.000.000
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0	0	423.805
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	84.685.500	-302	386.474.526
		gesamt 2017	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2016
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-125	125.000.000
61	Zuführungen an Rücklagen	32.648.539	-107	139.858.007
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0		0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	6.730	0	730
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	201.210	0	165.122
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	110.257.212	-54	164.224.620
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	0	0	423.805
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	143.113.690	-287	429.672.284
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung		-58.428.190	-15	-43.197.758

- Die Rückgänge im Jahr 2017 in den Haushaltsquerschnitten 50 und 55 waren auf Gewinnentnahmen und Kreditaufnahmen im Jahr 2016 zurückzuführen. 2016 tätigte die Stadt eine Gewinnentnahme in Höhe von 143 Millionen Euro bei der GBG, die für eine Sondertilgung der städtischen Schulden bei der GUF verwendet wurde (siehe HHQ 65). Die Einnahmen im Jahr 2016 im HHQ 55 entstanden dadurch, dass die Stadt wiederum ein Darlehen in Höhe von 90 Millionen Euro bei der GUF aufnahm und zusätzliches Fremdkapital bei Kreditinstituten aufnahm.
- Die Ausgaben von 125 Millionen Euro im Jahr 2016 im Haushaltsquerschnitt 60 betrafen Gesellschafterzuschüsse an die Holding und die Stadion Graz-

Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs-GmbH.

- Im Haushaltsquerschnitt 61 (Zuführung an Rücklagen) resultierte der Ausgabenrückgang von rund 107 Millionen Euro aus Überliquidität im Vorjahr. Im Jahr 2016 transferierte die Stadt über 90 Millionen Euro nicht benötigte Schuldenaufnahmen in die Investitionsrücklage, 2017 waren es lediglich rund 32 Millionen Euro der Erneuerungsrücklage für den Kanal.
- Die gesunkenen Ausgaben im Jahr 2017 im Haushaltsquerschnitt 65 resultierten aus der Sondertilgung an die GUF aus dem Jahr 2016 (siehe HHQ 50).

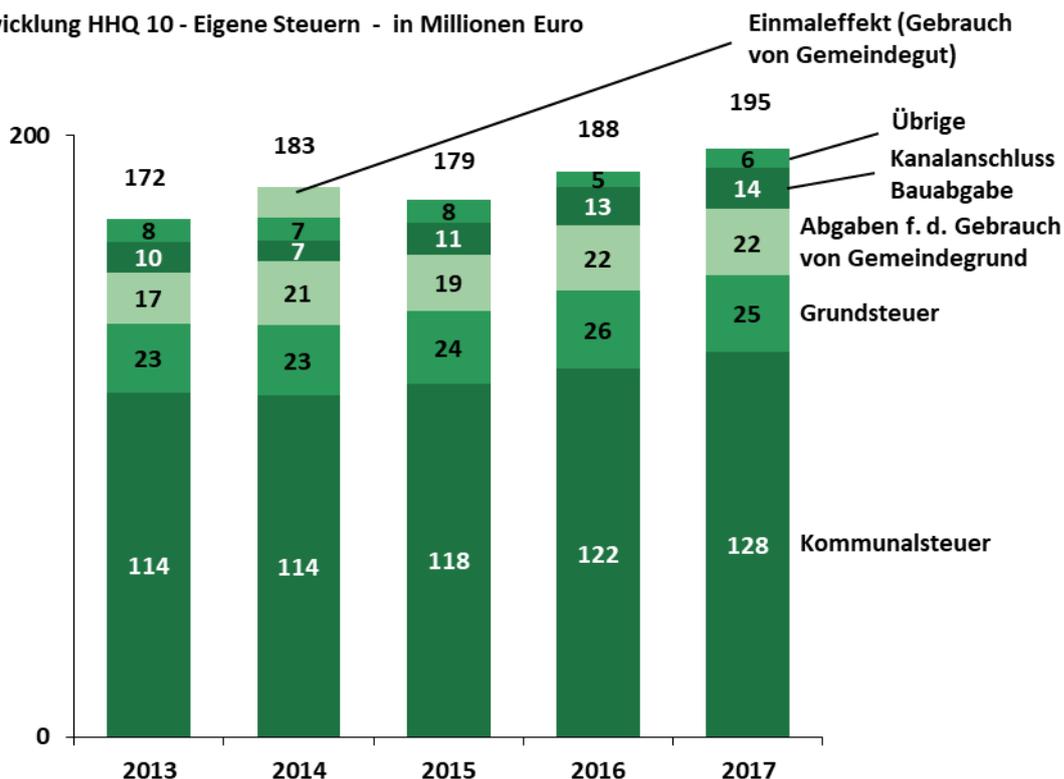
5.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

5.1.1 HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern

2017 konnte die Stadt rund 7 Millionen Euro Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern verzeichnen. Den größten Zuwachs an Einnahmen gab es bei der Kommunalsteuer. Diese stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe erhöhten sich um eine halbe Million Euro, die Kanalanschlussgebühren um eine Million Euro.

Der in 2014 dargestellte Einmaleffekt betraf Einnahmen gemäß Benützungsgesetz. Im Jahr 2014 führte eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem änderte sich die Vorschreibpraxis für das Jahr 2014 dahingehend, dass die vorläufige und auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgten. Somit waren in der Steigerung um 12 Millionen Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Millionen Euro als Einmaleffekt zu betrachten.

Entwicklung HHQ 10 - Eigene Steuern - in Millionen Euro

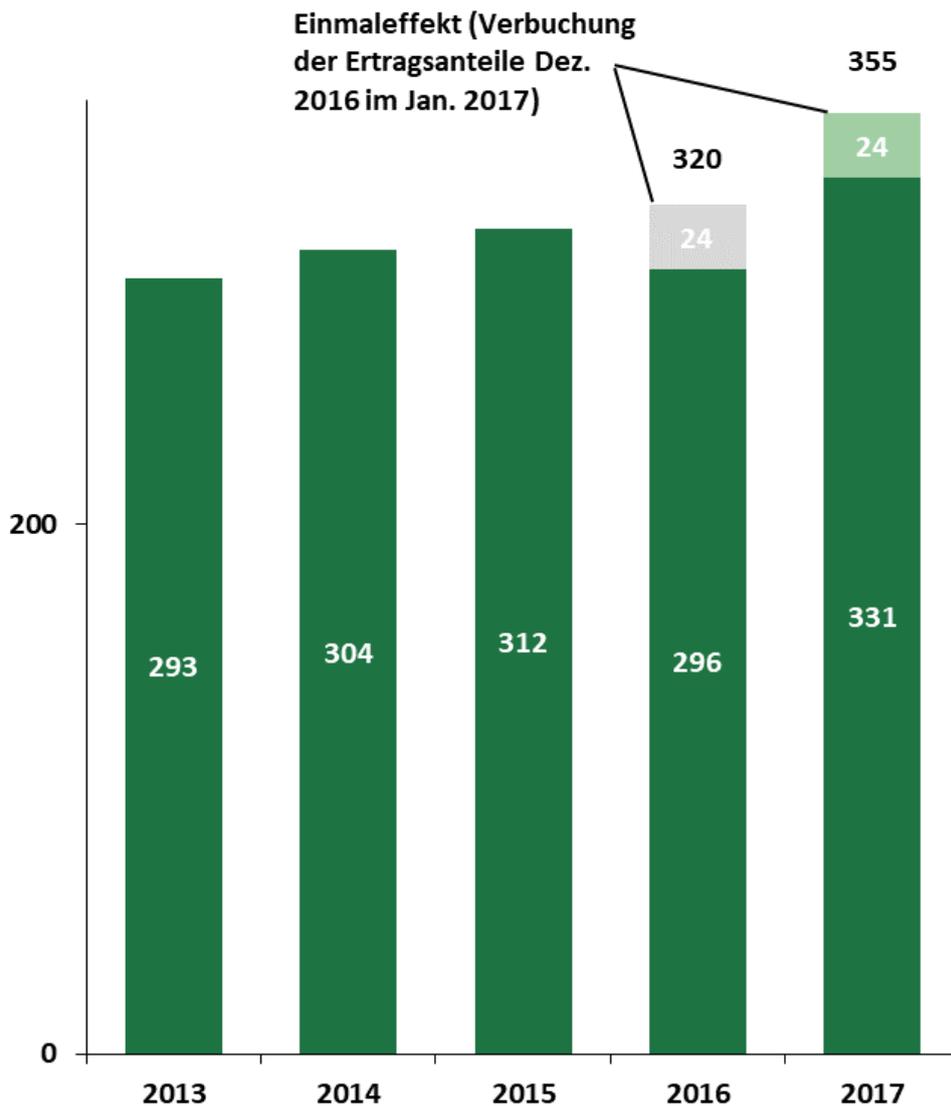


5.1.2 HHQ 11 – Ertragsanteile

Einmaleffekt

Die Stadt wies im Jahr 2017 13 Ertragsanteilszahlungen aus. Die Ertragsanteile für Dezember 2016 stellte die Finanzdirektion - trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren 2012 bis 2015 - erst in 2017 SOLL. Dieses Vorgehen war von der Finanzdirektion nachträglich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Dieser Einmaleffekt, der in 2016 Mindereinnahmen verursachte, führte zu 24 Millionen Mehreinnahmen im Jahr 2017.

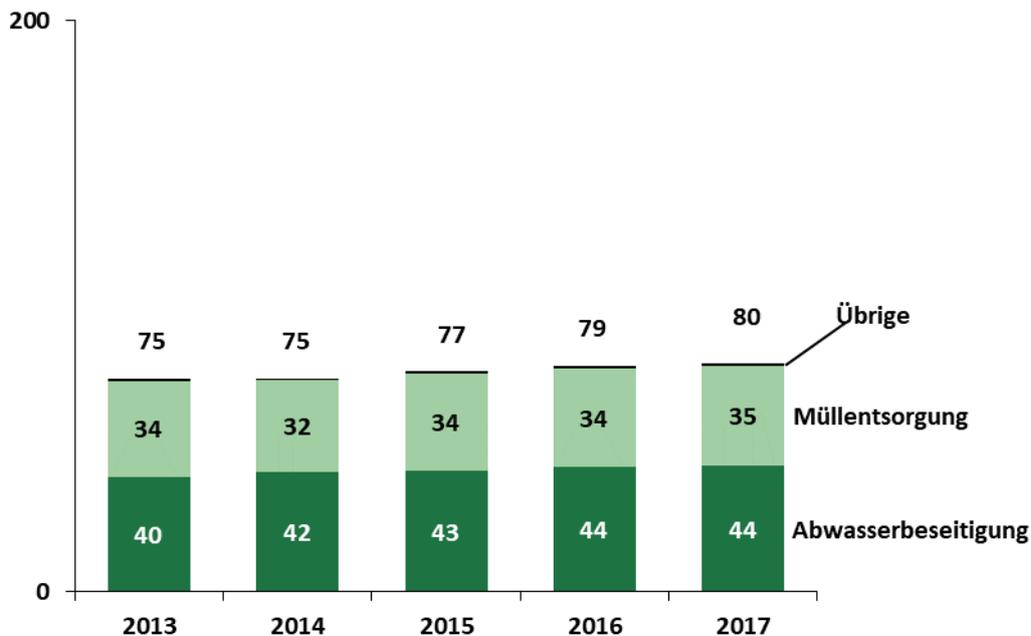
Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Millionen Euro



5.1.3 HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren stiegen von 2013 bis 2017 konstant an. Von 2016 auf 2017 war eine Steigerung von knapp 0,6 Millionen Euro im Bereich Müllentsorgung zu verzeichnen.

Entwicklung HHQ 12 -
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen - in Millionen Euro

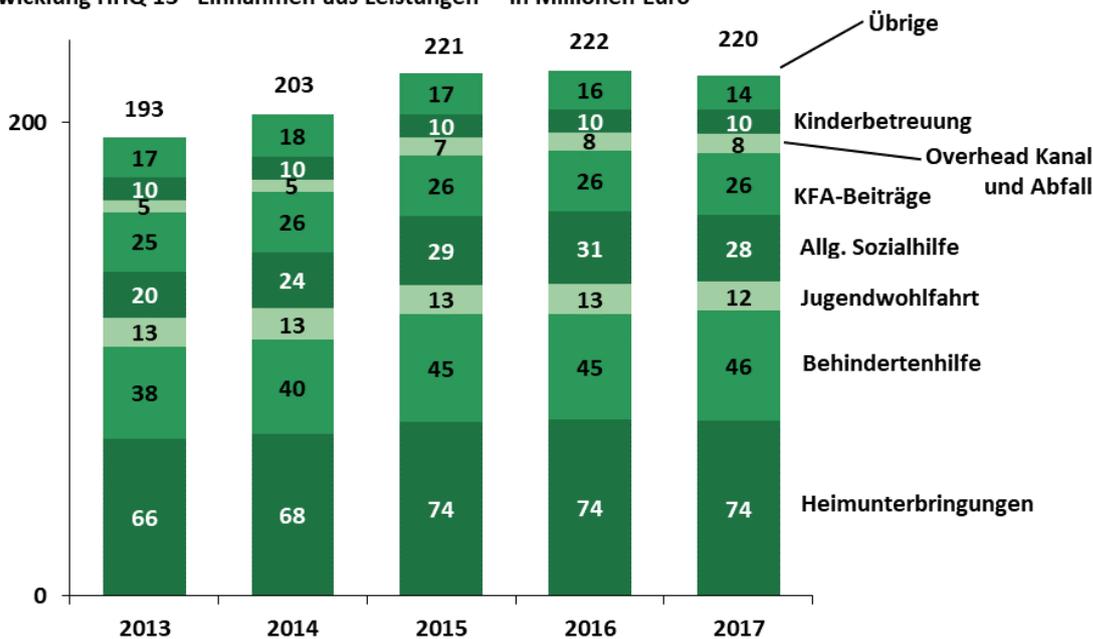


5.1.4 HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen

Die wesentlichen Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüberstanden. Dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt.

Dem Einnahmenrückgang stand ein Rückgang der zugehörigen Ausgaben, insbesondere im Bereich allgemeine Sozialhilfe im Haushaltsquerschnitt 27 gegenüber.

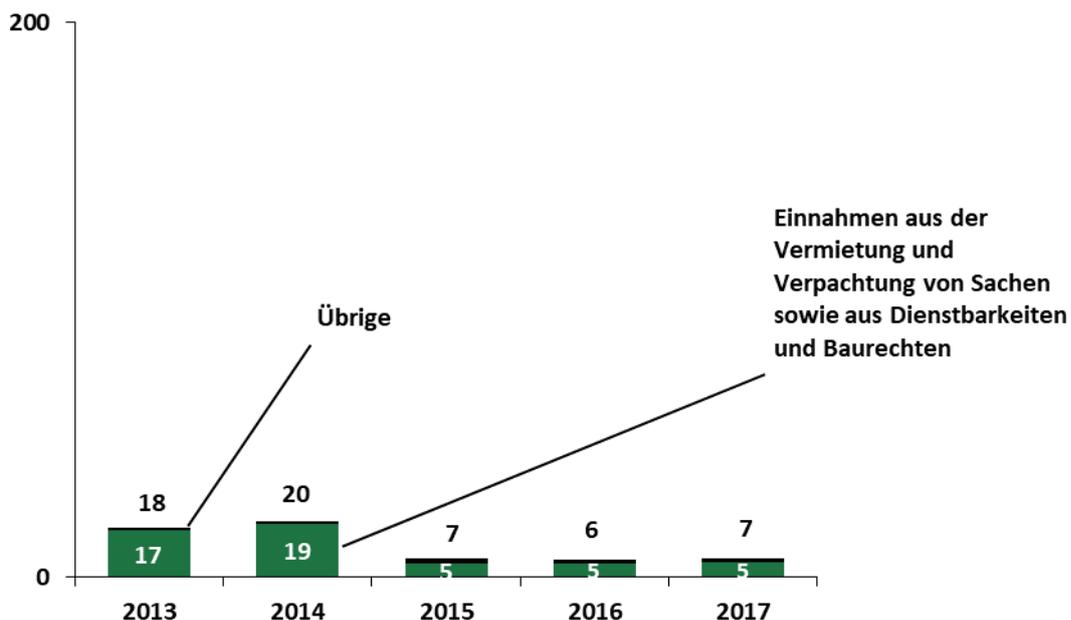
Entwicklung HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen - in Millionen Euro



5.1.5 HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Die im Haushaltsquerschnitt 14 verbuchten Einnahmen sanken von 20,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 66% (absolut 13,5 Millionen Euro) auf 6,9 Millionen Euro im Jahr 2015 und blieben 2016 und 2017 auf ähnlichem Niveau. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und dem damit verbundenen Wegfall der dazugehörigen Einnahmenpositionen im Jahr 2015.

Entwicklung HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - in Millionen Euro



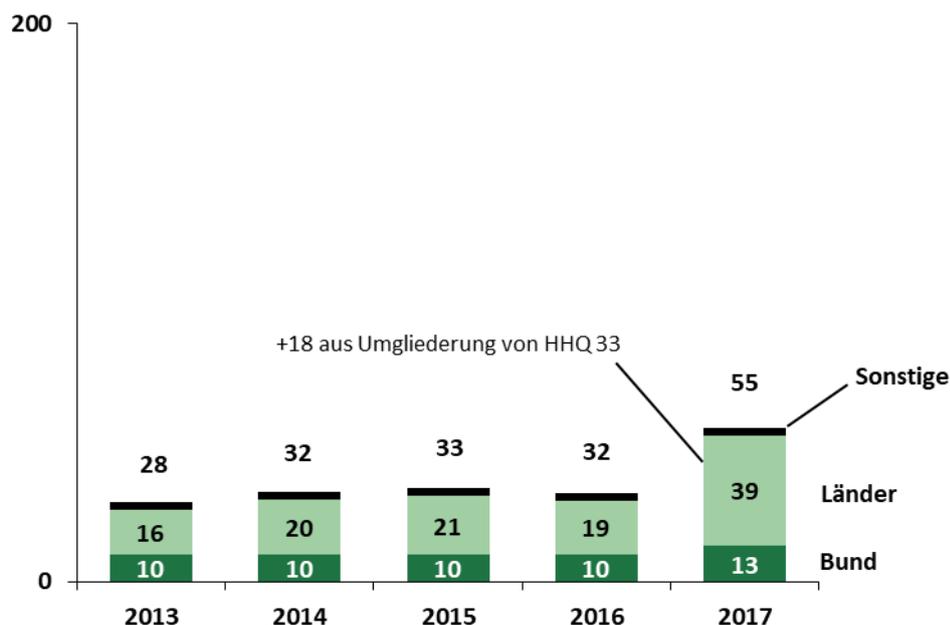
5.1.6 HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 15) betrafen im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern.

Umgliederung

Im Jahr 2017 erzielte dieser Haushaltsquerschnitt rund 23 Millionen Euro mehr Einnahmen als im Vorjahr. Grund dafür war im Wesentlichen der pauschale Anteil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen – diese Einnahmen waren bis 2016 im Haushaltsquerschnitt 33 (Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) im Saldo 2 (Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) und im Jahr 2017 erstmalig unter dem HHQ 15 verbucht. Diese Umgliederung folgte einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes⁴.

**Entwicklung HHQ 15 -
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts - in Millionen Euro**

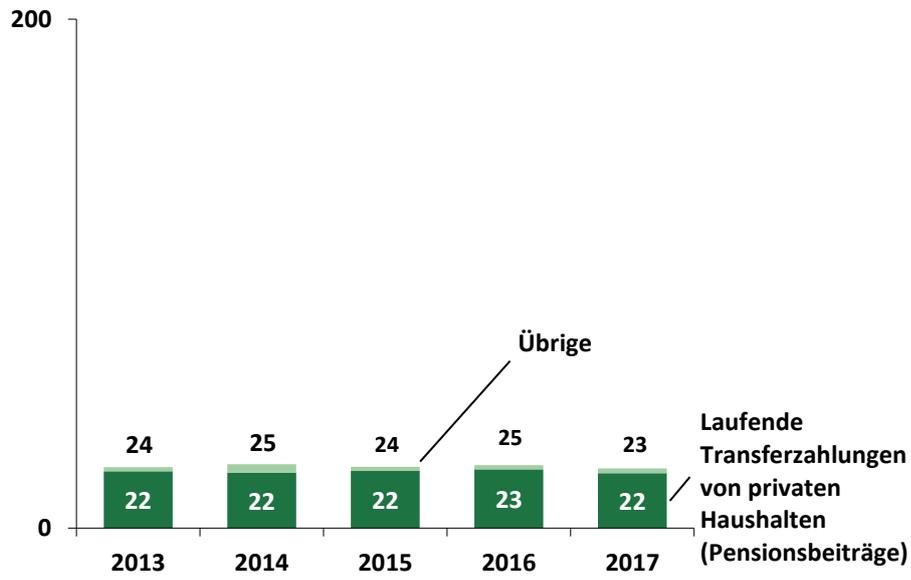


5.1.7 HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen

Auf dieser Postengruppe waren unter anderem die Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

⁴ Kontrollbericht 11/2017, Gemeinde-Bedarfszuweisungen FAG 2008 – Graz.

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in
Millionen Euro

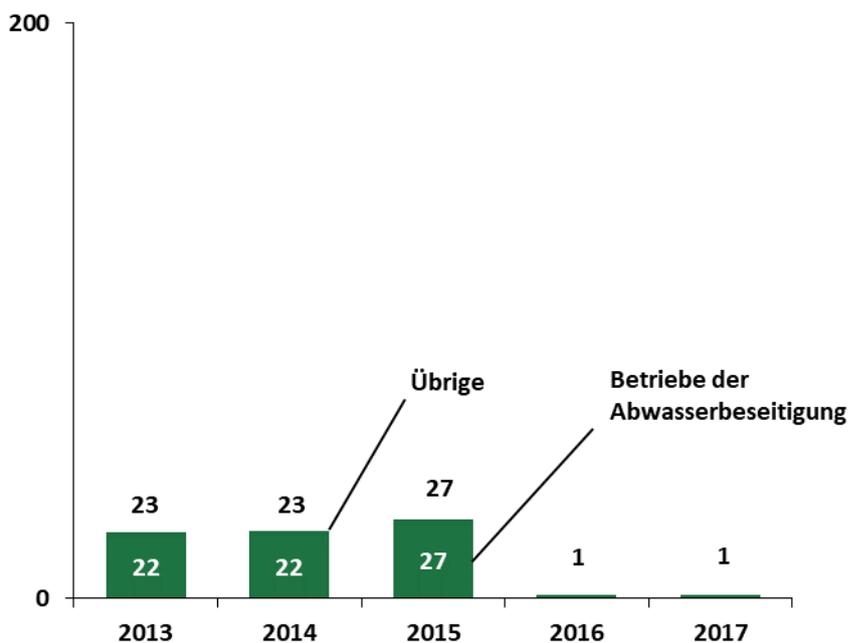


5.1.8 HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt waren die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, waren mit den Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 kameral ausgeglichen, d.h. sie wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Im Bereich Abwasser war 2017 – gleich wie im Vorjahr 2016 – keine Gewinnentnahme verbucht, da der Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.

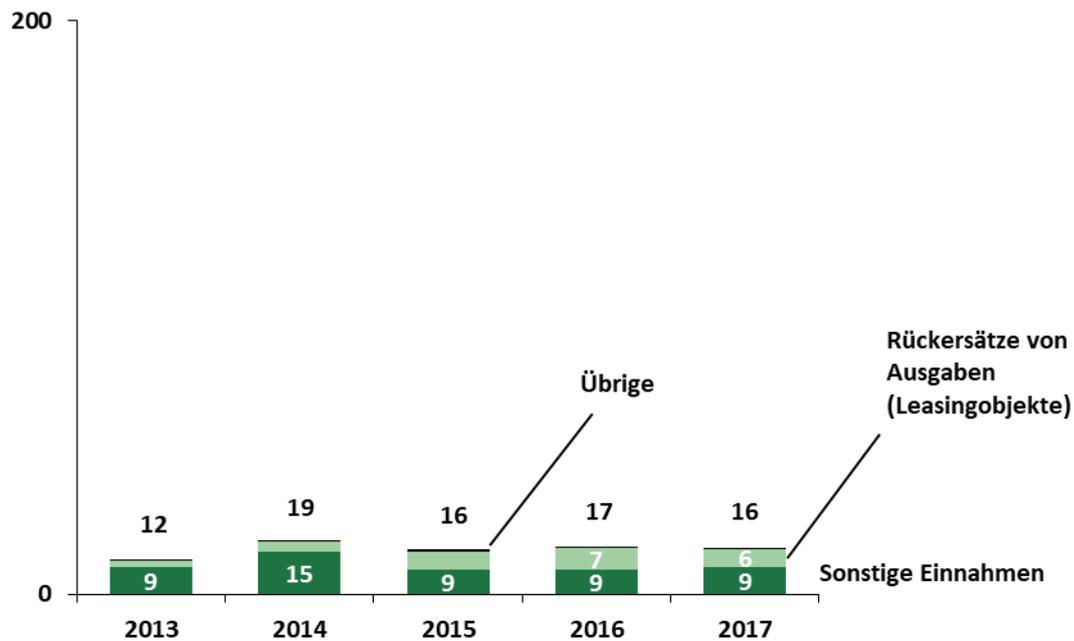
Entwicklung HHQ 17 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



5.1.9 HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Im Jahr 2017 gingen die Rückersätze aus dem Leasing mit der GBG um rund 1,2 Millionen Euro zurück. Die Haftungsprovisionen stiegen hingegen um fast eine Million Euro.

Entwicklung HHQ 18 -
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen - in Millionen Euro

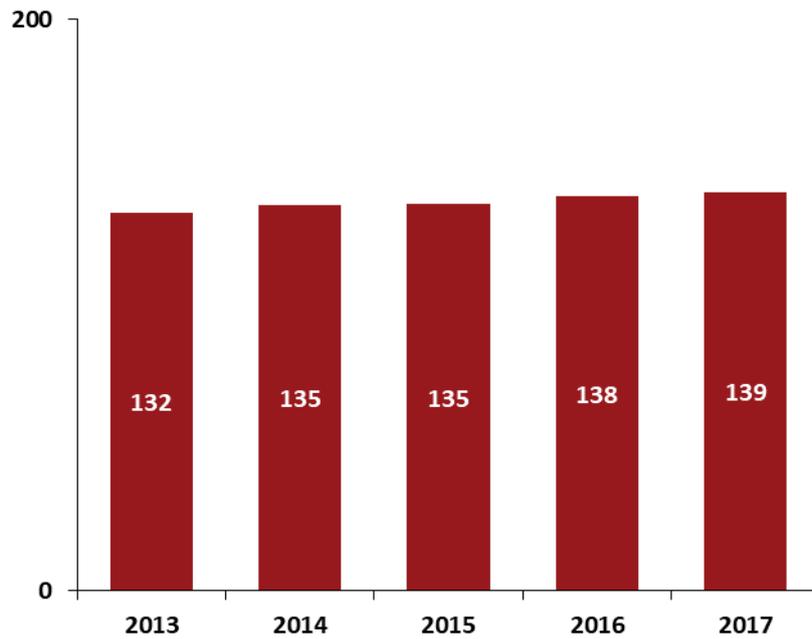


5.1.10 HHQ 20 - Leistungen für Personal

Die Ausgaben dieses Haushaltsquerschnittes stiegen die letzten Jahre gleichmäßig an.

Dabei war die Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Personalkosten im Jahr 2015 zu berücksichtigen.

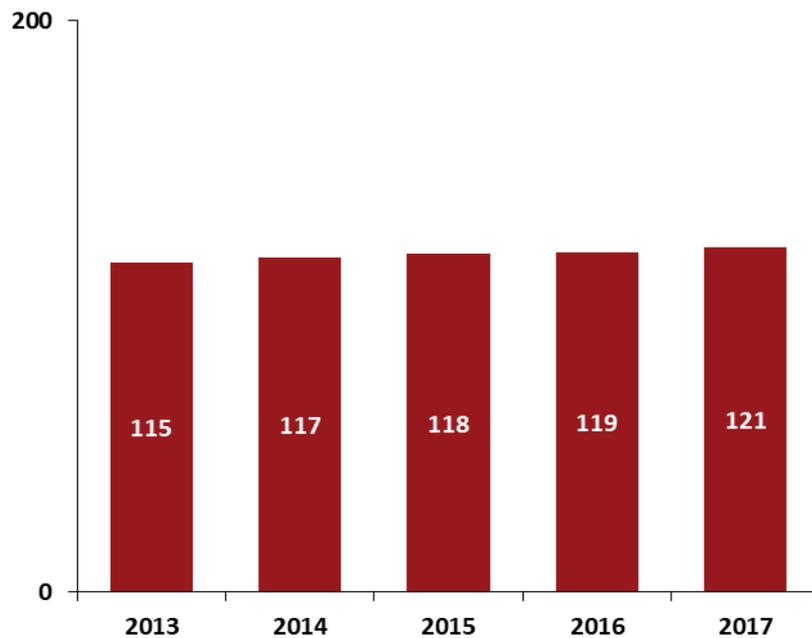
Entwicklung HHQ 20 - Leistungen für Personal - in Millionen Euro



5.1.11 HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Die Ausgaben des Haushaltsquerschnittes 21 legten im Vergleich zum Vorjahr um fast 2 Millionen Euro zu.

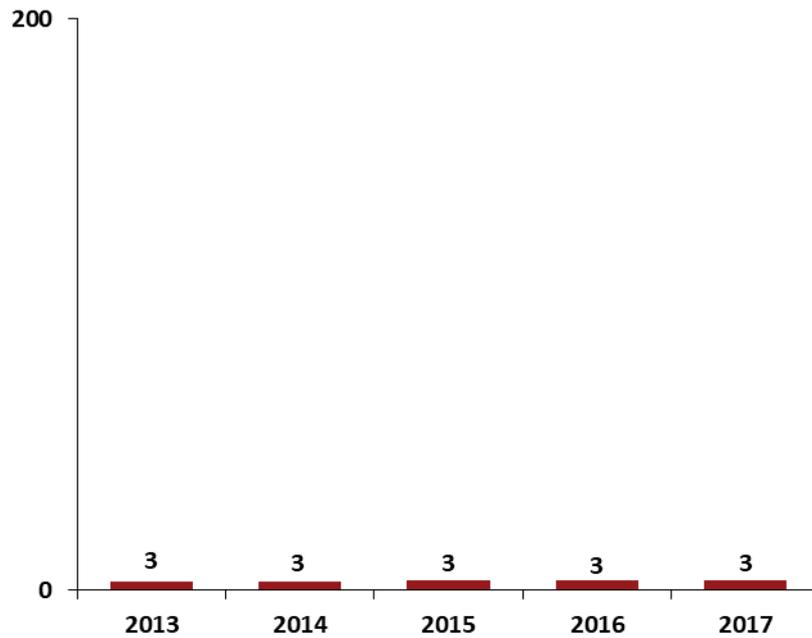
Entwicklung HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge - in Millionen Euro



5.1.12 HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe

Dieser Querschnitt stellte alle geleisteten Zahlungen an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeit dar. Die Höhe dieser Zahlungen änderte sich über die Jahre 2013 bis 2017 kaum.

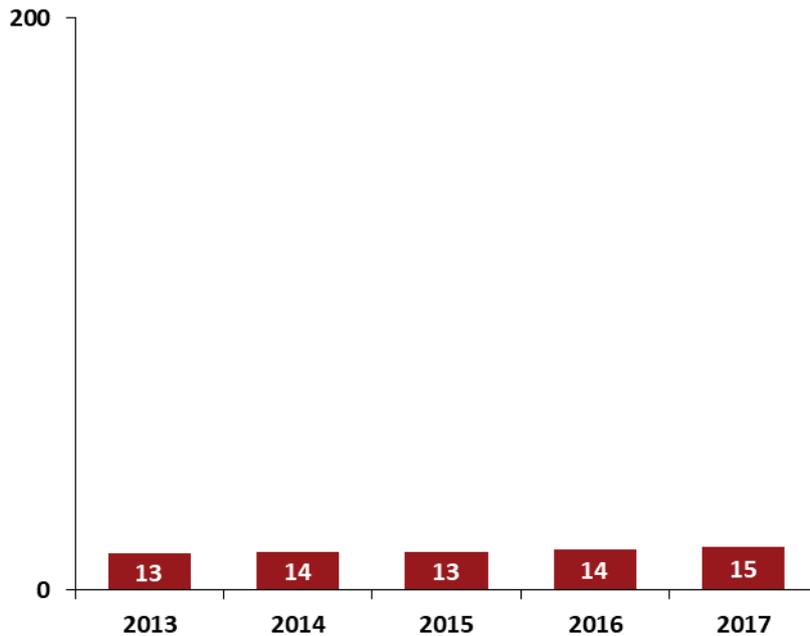
Entwicklung HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe - in Millionen Euro



5.1.13 HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren stiegen im Zeitraum seit dem Jahr 2014 um eine Million Euro an.

Entwicklung HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - in Millionen Euro



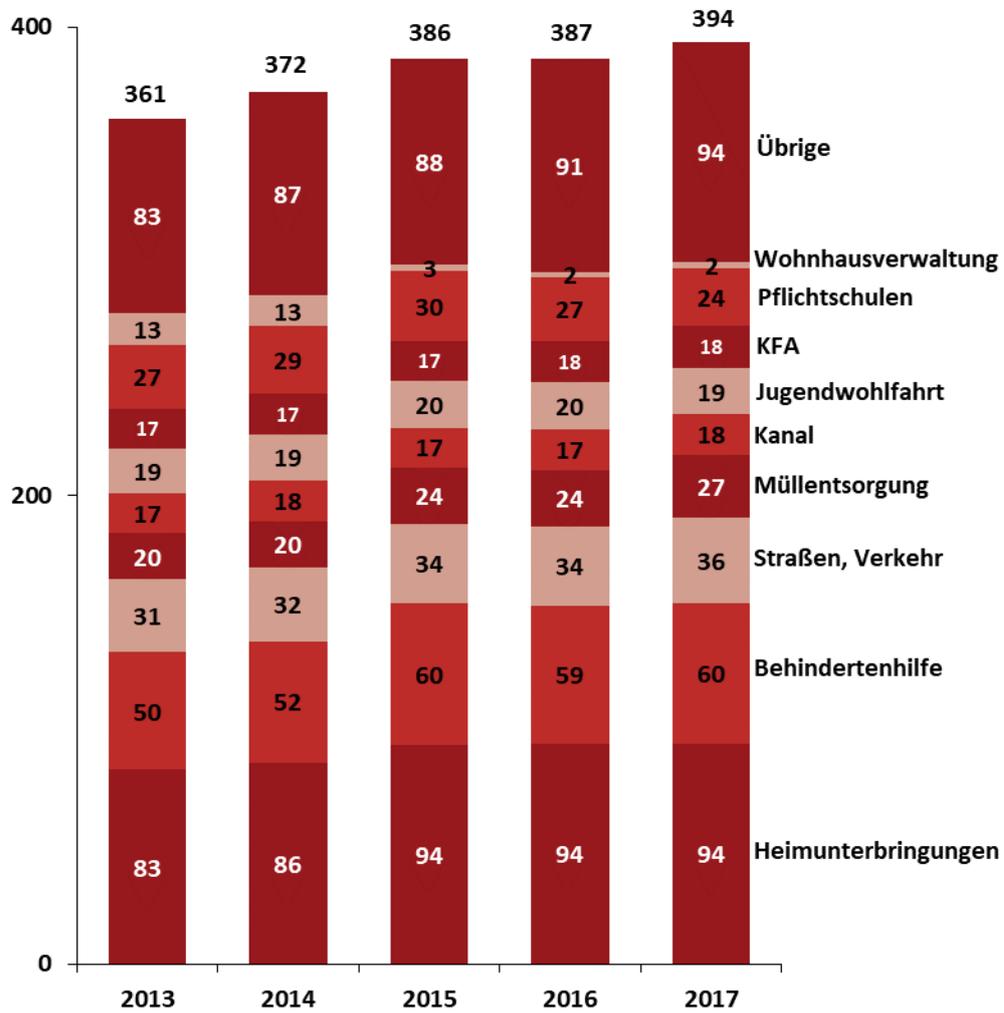
5.1.14 HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für die Heimunterbringungen, die Behindertenhilfe und die Ausgaben für Servicevereinbarungen mit der Holding Graz für die Bereiche Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Stadtraum Straße und Grünraum.

Die Entgelte für die Servicevereinbarungen mit der Holding Graz stiegen für das Jahr 2017 vertragsgemäß um insgesamt 5,4 Millionen Euro an.

Die Umwandlung der Magistratsabteilung 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Ausgabenpositionen reduzierte diesen Haushaltsquerschnitt ab dem Jahr 2015 um rund 10 Millionen Euro.

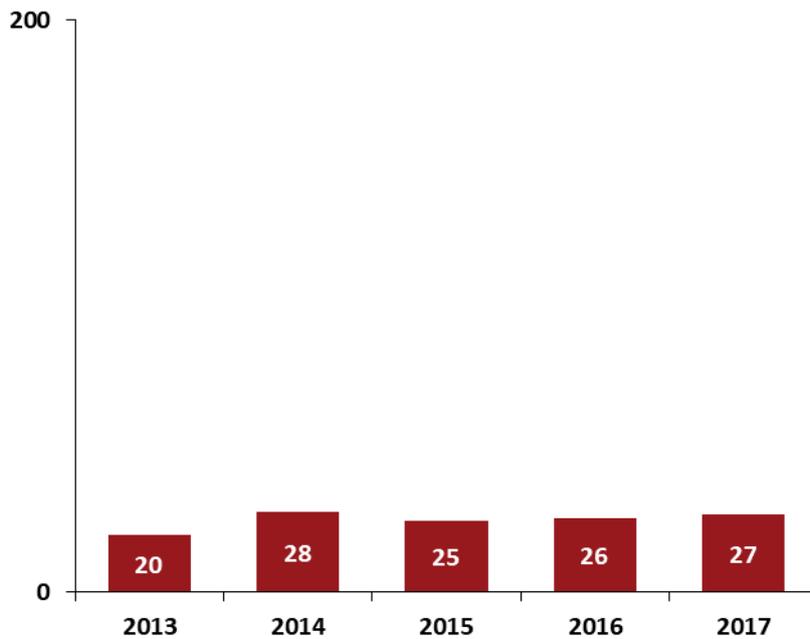
Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - in Millionen Euro



5.1.15 HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

Der Haushaltsquerschnitt 25 umfasste sowohl Zinsen als auch Zinssicherungsmaßnahmen.

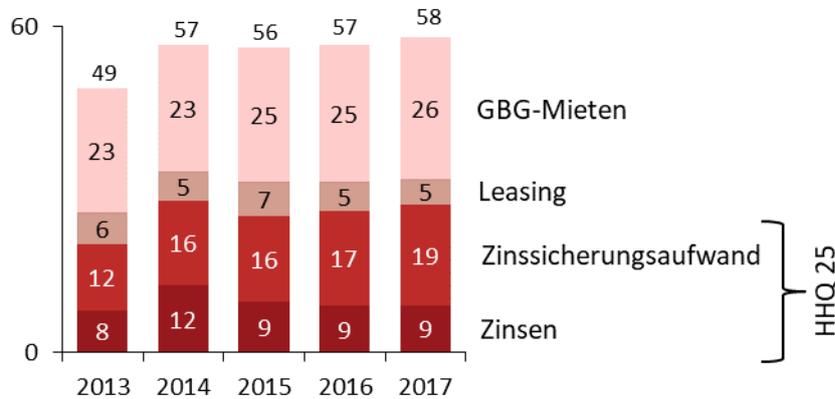
Entwicklung HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden - in Millionen Euro



Die Zinssicherungsgeschäfte belasteten die Stadt Graz im Jahr 2017 mit saldierten Ausgaben von 18,5 Millionen Euro. Dies entsprach den Prognosen der Finanzdirektion aus dem Jahr 2016 und führte zu einer Ausgabenerhöhung von einer Million Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten:

Finanzierungsaufwand in Millionen Euro



Obige Grafik diente einer vereinfachenden Übersicht – Leasing und Mieten enthielten auch Tilgungskomponenten.

Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2017

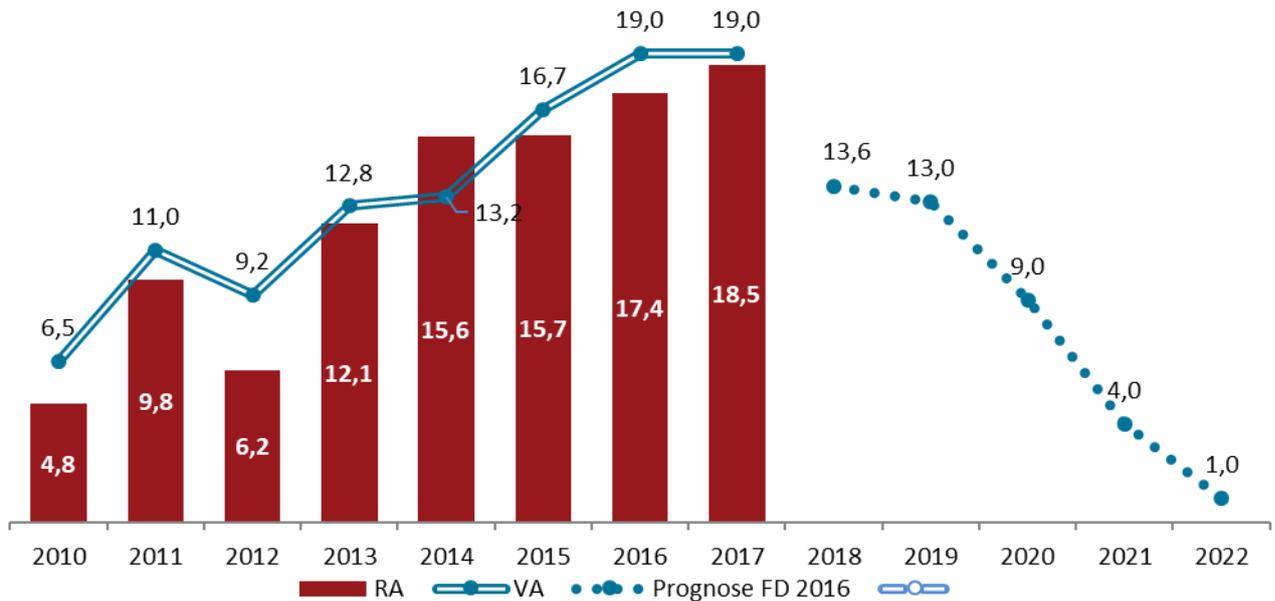


in Millionen Euro	GRB	Volumen	Laufzeit	Zinssicherung 2017
Fixzinsswap KA Finanz AG	24.05.2007	50,0	2017	2,2
Range Accrual Zinsswap KA	18.09.2008	16,8	2038	1,7
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008	100,0	2033	3,7
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009	100,0	2039	2,5
Zinsswap (West LB) Portigon	25.06.2009	100,0	2017	3,1
Zinsswap (West LB) Portigon	24.06.2010	100,0	2020	3,0
Fixzinsswap RLB	21.10.2010	25,0	2040	0,8
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010	25,0	2040	0,8
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013	30,0	2033	0,7
Summe		546,8		18,5

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte zahlte die Stadt (saldiert) im Jahr 2017 rund 18,5 Millionen Euro. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug im Jahr 2017 insgesamt 546,8 Millionen Euro. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihrer Beteiligungen, insbesondere für die GBG. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen erfolgte nicht - es wurde also keine verursachergerechte Zuordnung getroffen.

Die folgende Grafik zeigte die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inklusive der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2022:

Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2022 in Millionen Euro

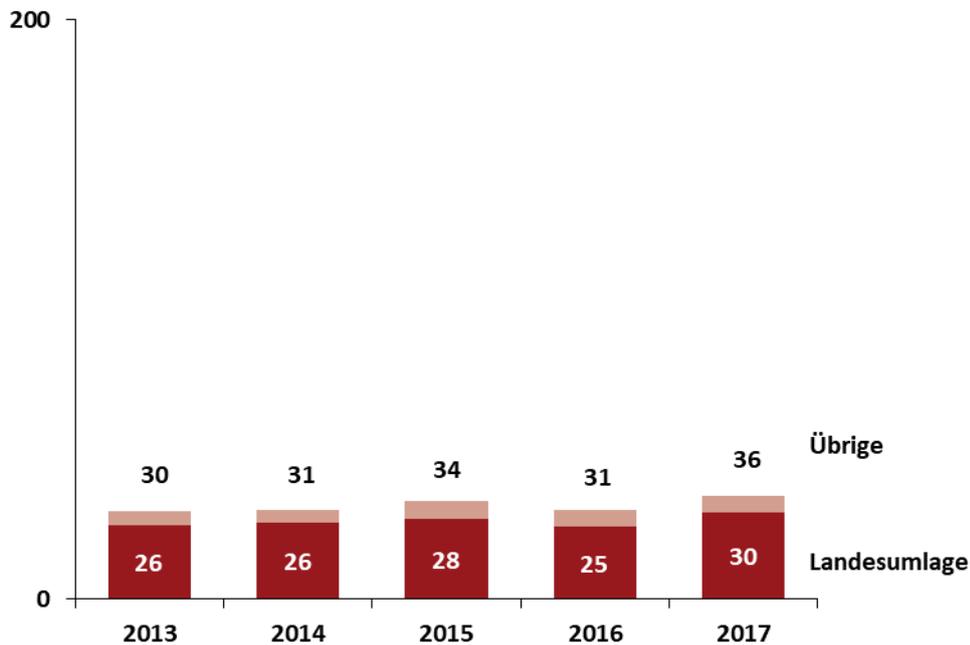


Zu erkennen war, dass die Finanzdirektion die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte im Voranschlag für das Jahr 2016 vorsichtig budgetierte. Der prognostizierte starke Rückgang der Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 war auf das Auslaufen von zwei Verträgen für Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen.

5.1.16 HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts betrafen im Wesentlichen die Landesumlage⁵. Diese war abhängig von der Höhe der Ertragsanteile. Da die Finanzdirektion einmalig die Ertragsanteile für den Monat Dezember 2016 im Jahr 2017 verbuchte und so 13 Ertragsanteile im Jahr 2017 erfolgswirksam waren, erhöhten sich die Ausgaben für die Landesumlage um knapp 5 Millionen Euro.

Entwicklung HHQ 26 - Lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts - in Millionen Euro



⁵ Siehe Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Landesumlage (LGBl. Nr. 67/2001 in der Fassung von 2008).

5.1.17 HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen

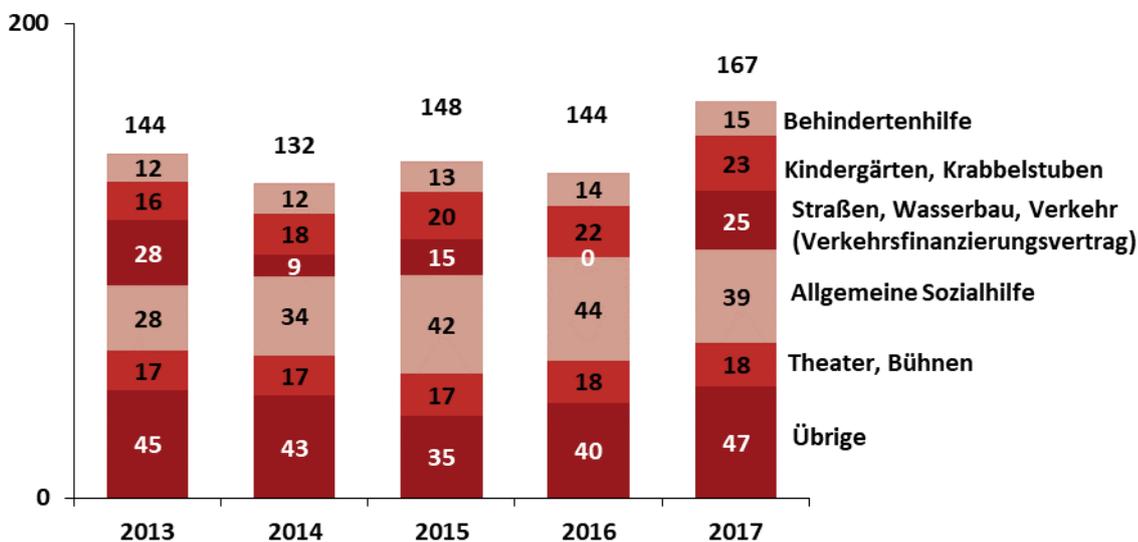
Die wesentlichen Veränderungen in diesem Haushaltsquerschnitt waren im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu sehen:

2014: Im Dezember 2014 erging seitens der Finanzdirektion an die Holding die Mitteilung, dass die von der Stadt für 2014 geleistete Zahlung in Höhe von rund 50 Millionen Euro (Haushaltsquerschnitte 27 und 44) auf das Cash-Pool-Konto der Stadt Graz zu refundieren war. Der Haushaltsquerschnitt 27 wurde so um rund 18,5 Millionen Euro entlastet.

2016: Im Bereich Straßen, Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6) führte im Jahr 2016 die Umstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfinanzierungsvertrag II) zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von rund 15 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. In diesem Jahr enthielt der Rechnungsabschluss der Stadt keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr.

2017: Auf Grund des neuen Verkehrsfinanzierungsvertrags deckte die Stadt Verluste der Holding Graz in Höhe von 25 Millionen Euro ab.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Millionen Euro

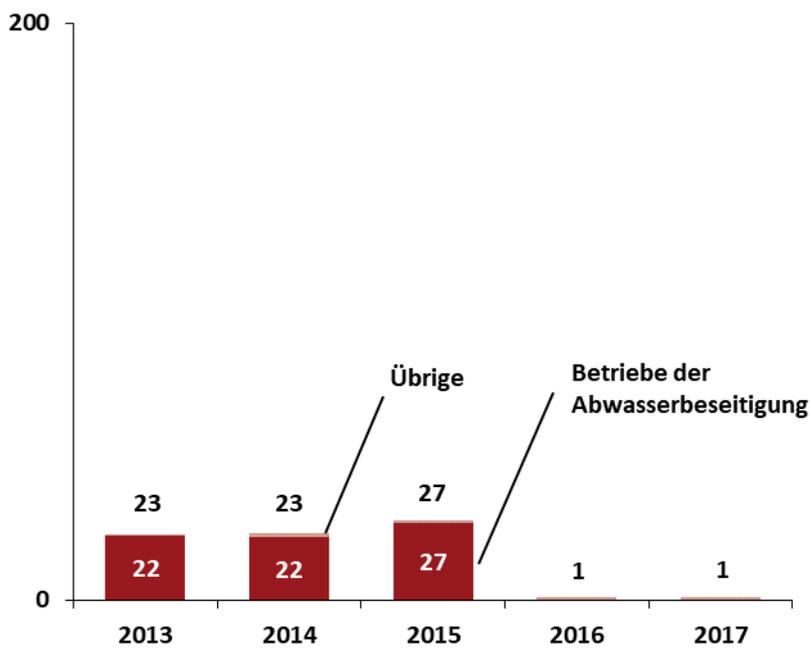


5.1.18 HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen

Der Haushaltsquerschnitt 28 korrespondierte mit dem Haushaltsquerschnitt 17, in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Finanzierungssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 vereinnahmt waren.

Es galten daher die Erläuterungen zu Haushaltsquerschnitt 17 auch für diesen Haushaltsquerschnitt.

Entwicklung HHQ 28 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro

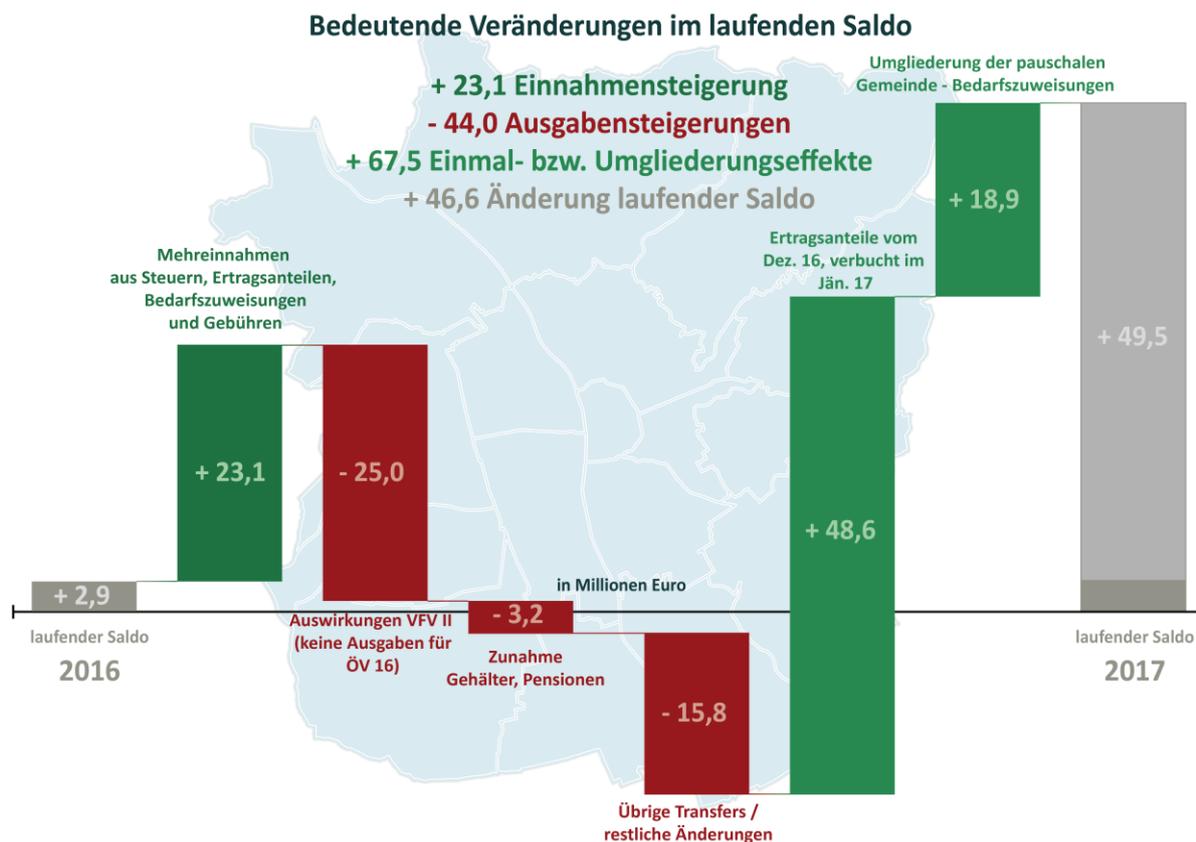




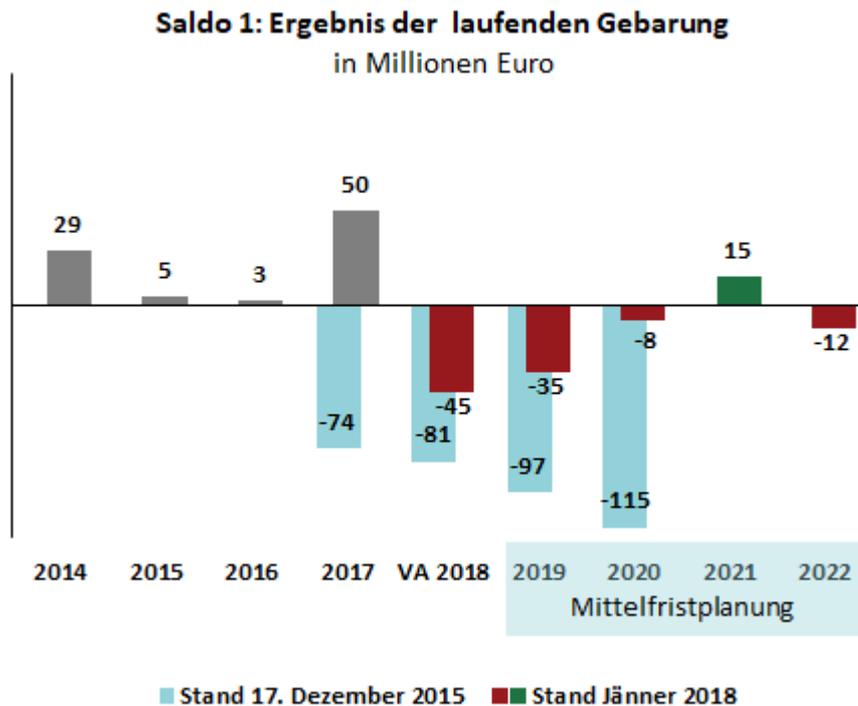
5.2 Saldo 1 laufende Gebarung

Der Saldo 1 (Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben) war 2017 stark positiv. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich dieser um rund 46,7 Millionen Euro.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bedeutenden Veränderungen und Einflüsse des Geschäftsjahres 2017:



Der Saldo 1 in der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzdirektion wies im Planungshorizont überwiegend negative Ergebnisse aus. Verbesserungen des Saldo 1 in den Jahren 2020 und 2021 resultieren im Wesentlichen aus geplanten, aber nicht näher spezifizierten Einnahmen aus Gewinnausschüttungen aus beteiligten Unternehmen.



Verglichen mit dem zum Rechnungsabschluss 2016 gültigen Stand der Mittelfristigen Finanzplanung für 2017 bis 2020, zeigte die nun vorgelegte Planung einen positiveren Verlauf auf. Wie der Stadtrechnungshof in seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung⁶ anmerkte, war die ursprüngliche negative Entwicklung von der Umstellung des Verkehrsfinanzierungsvertrages, der Planungstechnik der Sozialausgaben sowie vom Ausklingen von ergebnisverbessernden Maßnahmen im Bereich der Volksschulen (Leasingpakete im Haus Graz) getrieben. Somit war die Aussagekraft dieses Planungsstandes der Mittelfristplanung der Stadt Graz auf Grund von einmaligen Effekten beschränkt.

5.3 Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung

Einnahmenseitig war festzuhalten:

VFV

Die signifikante Steigerung des Haushaltsquerschnitts 34 (Kapitaltransfer-einnahmen) ab dem Jahr 2015 um rund 40 Millionen Euro war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags II getroffene vertragliche Vereinbarung, über

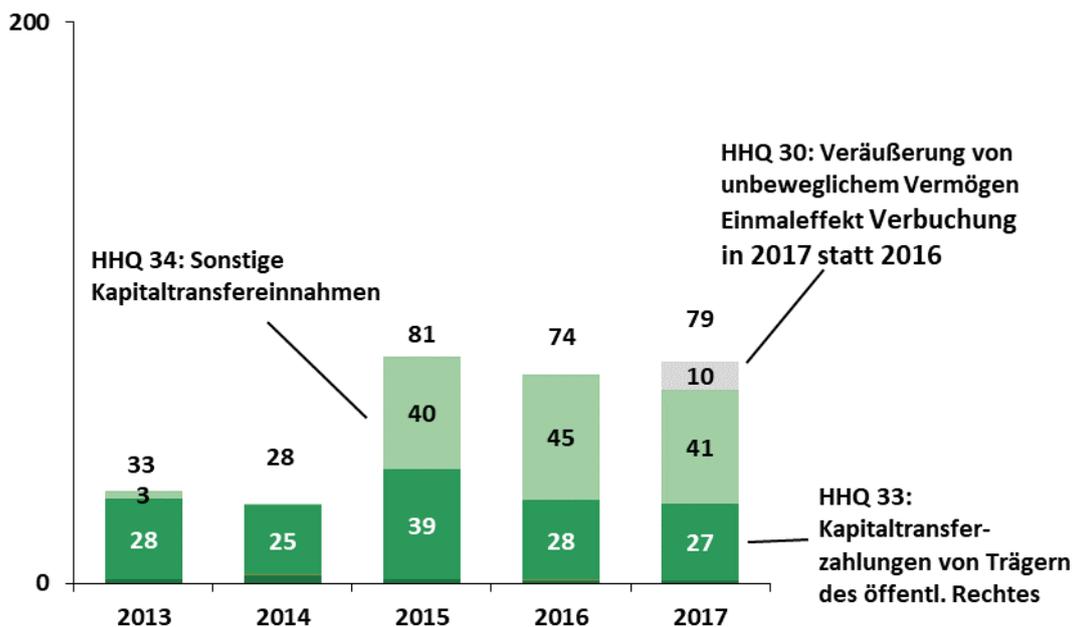
⁶ Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.1 Saldo 1, stadtrechnungshof.graz.at

eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro, zurückzuführen. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.

Einmaleffekt

Der grau dargestellte Einmaleffekt betraf eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Hierfür war gemäß Gemeinderatsbericht eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme erfasste die Finanzdirektion nicht in 2016, sondern in 2017. Eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats änderte die Fälligkeit der Abgeltung auf den 15.1.2017.

Vermögensgebarung Einnahmen - in Millionen Euro



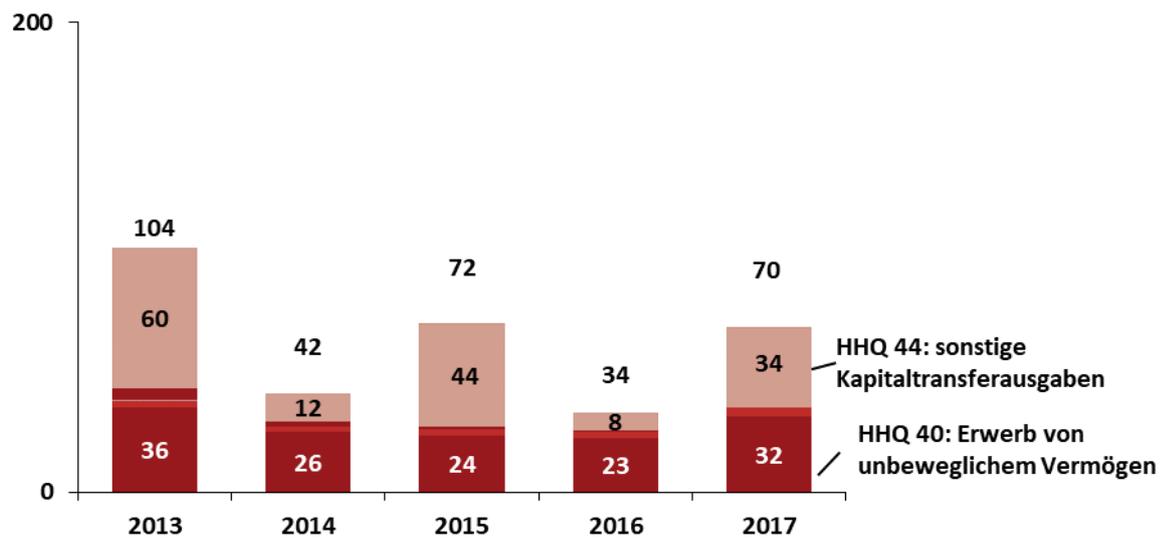
Ausgabenseitig war festzuhalten:

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen sowie operativ begründeter Investitionsverschiebungen waren die Ausgaben der Vermögensgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Ausgaben zu qualifizieren.

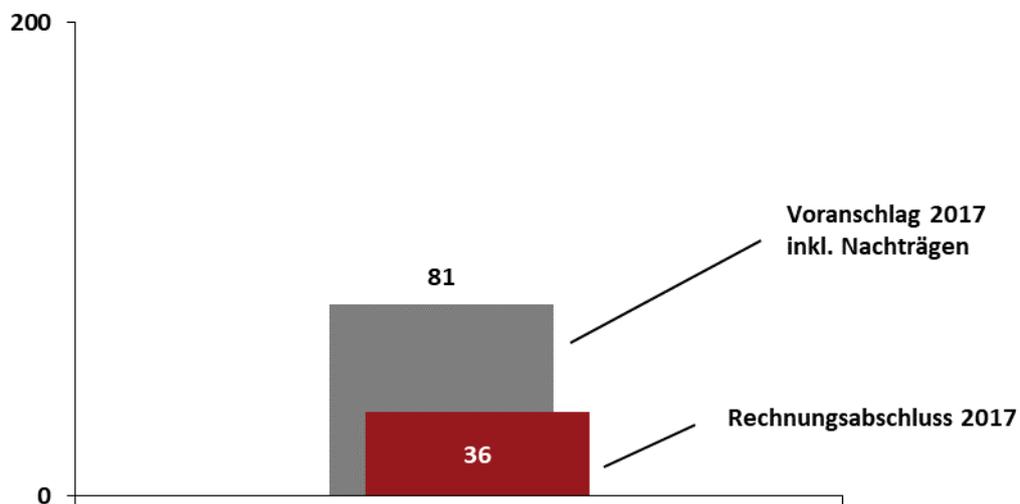
Investitionen, welche die Stadt Graz direkt tätigte, waren in den Haushaltsquerschnitten 40 bis 42 abzubilden. Indirekte Investitionen (über Beteiligungen) waren im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben) zu finden. In den Jahren 2013 und 2015 waren im Haushaltsquerschnitt 44 rund 32 Millionen Euro an Zahlungen im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I enthalten. Ausgaben mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag II waren im Haushaltsquerschnitt 27 ausgewiesen.

VFV

Vermögensgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



Die Gegenüberstellung der im Voranschlag beschlossenen Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen (HHQ 40 und 41) mit den tatsächlichen Ausgaben zeigt, dass nur 44% der Investitionen getätigt wurden.

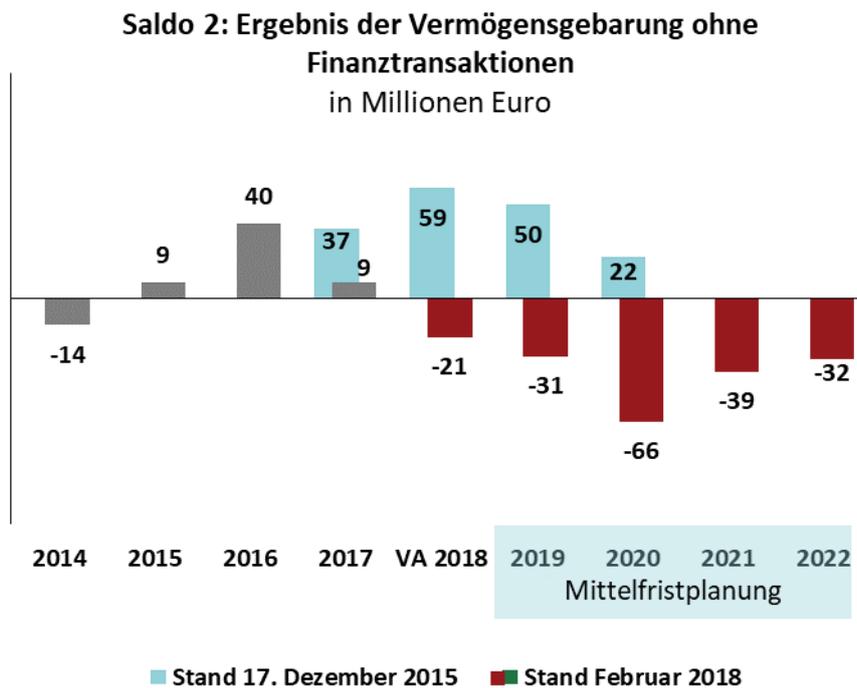
Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen
HHQ 40 und HHQ 41 - in Millionen Euro

Diese Nichterfüllung der Vorgabe des Gemeinderates verbesserte den Strukturellen Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspaktes.

5.4 Saldo 2 Vermögensgebarung

VFV

In den Jahren 2015 bis 2019 beeinflussten Rückzahlungen von Investitionszuschüssen durch die Holding den Saldo 2 der Vermögensgebarung. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen. Ausgabenseitig waren für den Zentralen Speicherkanal in den Jahren 2018 bis 2021 rund 80,5 Millionen Euro in der Planung berücksichtigt. Weiteres waren Volksschulbauten, Straßenbauten, Straßenbeleuchtung und Investitionen in das Kanalnetz, teilweise als „Black Box“ eingeplant.



Verglichen mit dem Planungsstand zum Rechnungsabschluss 2016 wies die Planung durchgängig höhere Ausgaben für Investitionen aus. Wie in früheren Berichten konnte der Stadtrechnungshof keine Aussage darüber treffen, ob die geplanten Investitionen für die Erhaltung der städtischen Infrastruktur ausreichend waren. Es lagen keine Informationen vor, welcher Reinvestitionsbedarf vorhanden war und welche Investitionen dem Erhalt von Infrastruktur und welche der Erweiterung dienten.

5.5 Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung

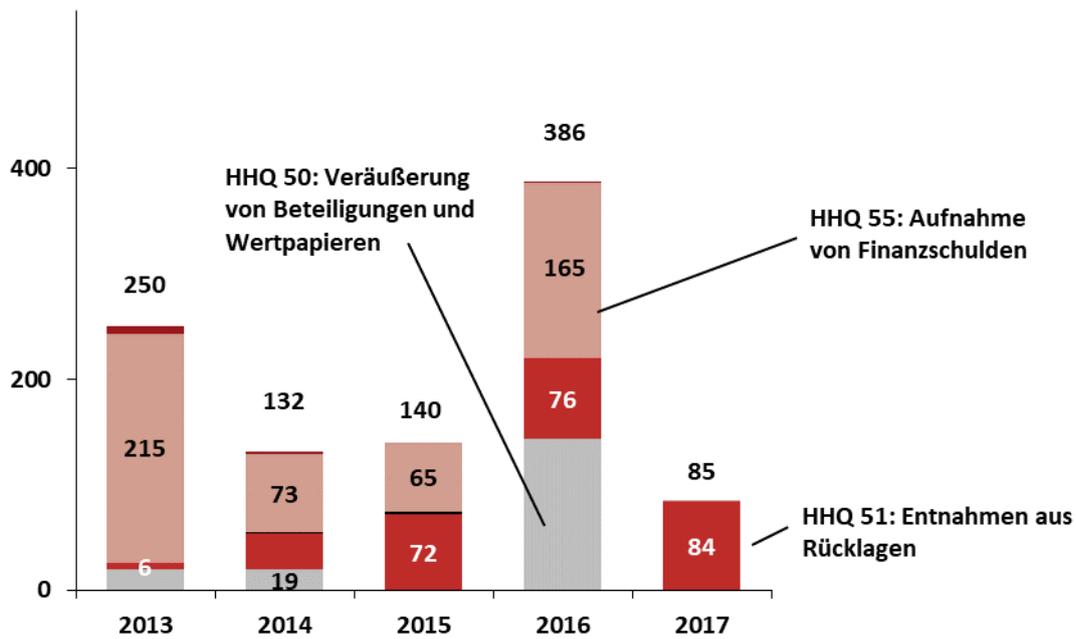
In der Finanzgebarung waren die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Wesentliche Bereiche waren:

- Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, abgebildet in den Haushaltsquerschnitten 50 und 60 (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren)
- Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen (in den Haushaltsquerschnitten 51 und 61)

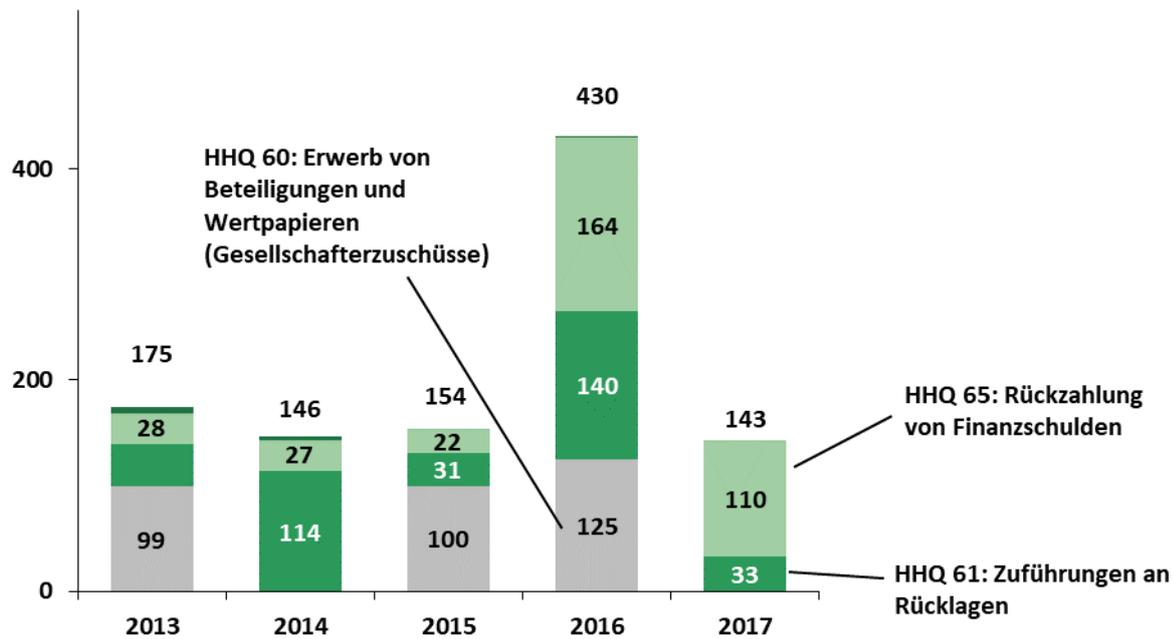
- Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden (in den Haushaltsquerschnitten 54, 55 und 64, 65)

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen sowie kurzfristiger Liquiditäts- und Abschlussmaßnahmen waren Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibend zu qualifizieren.

Finanzgebarung Einnahmen - in Millionen Euro



Finanzgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



Die ausgewiesene Rückzahlung von Finanzschulden beinhaltete die Tilgung von 90 Millionen Euro an die GUF. Diese 90 Millionen Euro nahm die Stadt bei der GUF mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 als teilweise Wiederausnutzung eines in 2016 getilgten Darlehens auf. Die Rückzahlung erfolgte bereits per 9.1.2017. Gemäß Auskunft der Finanzdirektion erfolgte die Aufnahme im November auf Grund der damaligen Liquiditätsplanung. Vier Wochen später war die Liquidität nicht mehr benötigt und das Darlehen getilgt.

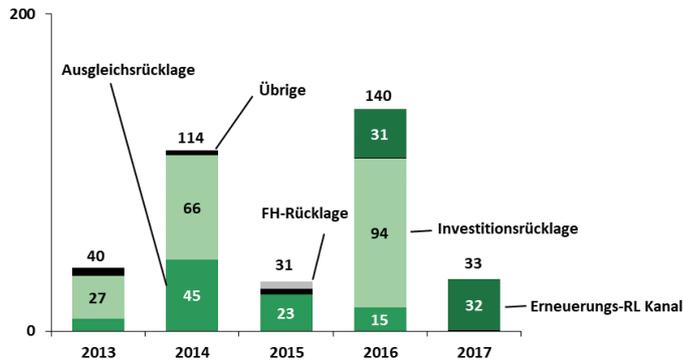
Die Rücklagenbewegungen waren im folgenden Abschnitt gesondert erläutert.

5.5.1 Rücklagenbewegungen

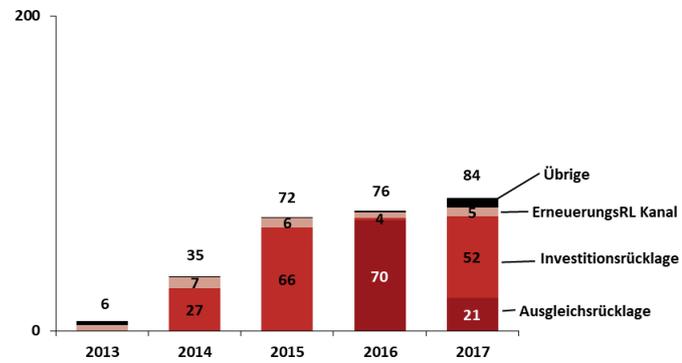
2017 war die Ausgleichsrücklage komplett entnommen. Zum Jahresende waren im Wesentlichen eine Investitionsrücklage und ein Erneuerungsrücklage Kanal ausgewiesen. Anzumerken war, dass 2017 der Haushaltsausgleich der Ordentlichen Gebarung durch eine Entnahme von rund 6 Millionen Euro aus der Investitionsrücklage erfolgte. Eine Entnahme dieser für außerordentliche Zwecke aufgebauten Rücklage in die Ordentliche Gebarung widersprach nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes den gesetzlichen Vorschriften⁷.

⁷ Siehe § 4 (2) VRV 1997.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Millionen Euro



Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Millionen Euro



Die Investitionsrücklagenzuführungen im Jahr 2013 und 2014 entsprachen in etwa den Investitionsrücklagenentnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 (zeitliche Verschiebung von Investitionen).

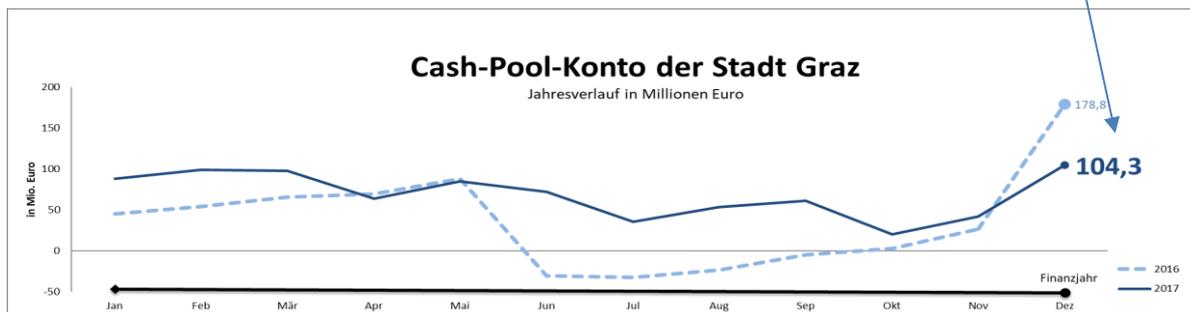
Im Jahr 2015 entnahm die Finanzdirektion die Investitionsrücklage zu 100% (Zuführung an die GUF sowie für Verkehrsprojekte) und befüllte sie im Jahr 2016 aufgrund vorhandener, aber noch nicht benötigter Schuldaufnahmen mit 94 Millionen Euro.

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2017		Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2017	Geldbestand mit 31.12.2017	Differenz zum Soll-Bestand
			+	-			
Ausgleichsrücklage	20,8	0,0	0,0	20,8	0,0		
Investitionsrücklage	92,3	0,0	0,0	52,1	40,3		
Erneuerungsrücklage Kanal	37,7	32,0	5,4	0,0	64,2		
FH-Rücklage	4,2	0,0	4,2	0,0	0,0		
Feinstaubrücklage	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3		
	155,3	32,0	32,0	82,5	104,8	104,3	-0,4

Mit Stichtag 31.12.2017 waren die ausgewiesenen Rücklagen durch Geldbestände des städtischen Cash-Pool-Kontos nahezu vollständig bedeckt – im Jahresverlauf waren diese Geldbestände schwankend, sodass Rücklagen zeitweise als interne Darlehen verwendet wurden:



5.6 Saldo 3 Finanzgebarung

Der Saldo der Finanzgebarung (Saldo 3) war **umso besser zu bewerten je negativer** er war.

Ein negativer Saldo 3 entstand, wenn in Summe

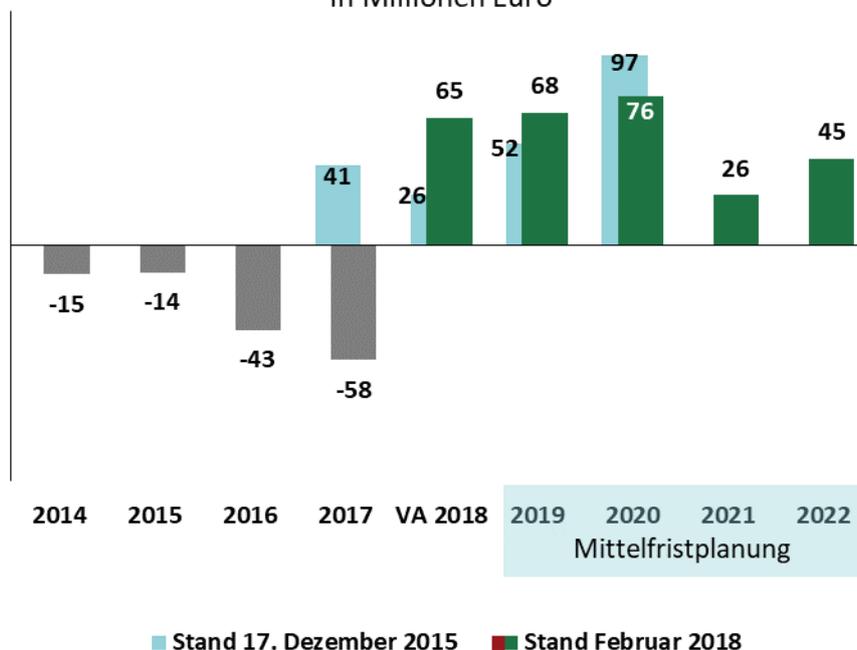
- mehr Geld Rücklagen zugeführt als entnommen,
- mehr Finanzschulden zurückgezahlt als aufgenommen,
- mehr Geld an Beteiligungen transferiert als von diesen entnommen wurde.

VFV

Der Saldo 3 des Jahres 2017 war das beste Ergebnis der in der unteren Grafik dargestellten Jahre und war wie bereits im Vorjahr vorwiegend auf die Umstellung der Verkehrsfinanzierung zurückzuführen. In 2017 verbesserte sich der Finanzierungssaldo auf Grund höherer Einnahmen aus Steuern und Gebühren und der sehr niedrigen Umsetzungsquote von Investitionsprojekten. Nur rund 44% der veranschlagten Investitionen⁸ waren tatsächlich ausgabenwirksam umgesetzt. Zusätzlich verbesserte sich der Finanzierungssaldo 2017 noch durch die aperiodische Verbuchung von Ertragsanteilen aus dem Dezember des Vorjahres in Höhe von rund 24 Millionen sowie Erlöse über 10 Millionen Euro aus dem Verkauf von Baurechten an den städtischen Eigenbetrieb Wohnen.

Einmaleffekt

Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen
in Millionen Euro



Im städtischen Gesamthaushalt (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung zusammen) waren – wie in den Vorjahren – gleich hohe Einnahmen wie Ausgaben verbucht. Ein negativer Saldo 3 war daher nur möglich, wenn in der

⁸ HHQ 40 und 41

laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung zusammen ein Überschuss entstand.

Ab 2019 waren für Volksschulen, Gemeindestraßen und die Betriebe für Abwasserbeseitigung Aufnahmen von Fremdfinanzierungen über insgesamt rund 247 Millionen Euro eingeplant.

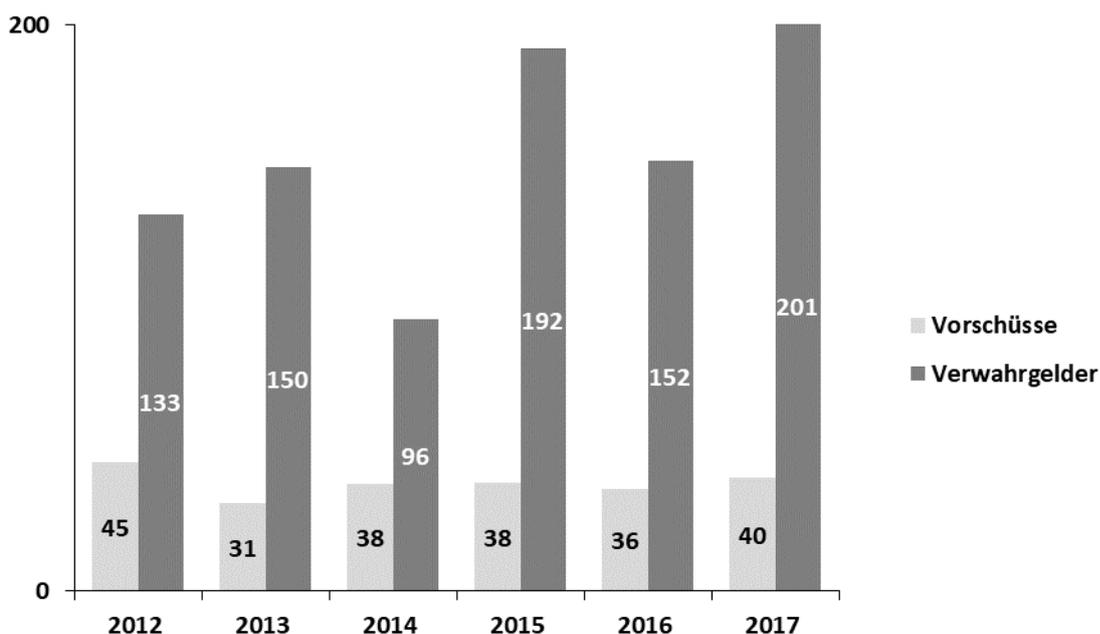
Im Jahr 2021 wies die Planung die Tilgung einer endfälligen Finanzierung über 27 Millionen Euro aus.

5.7 Durchlaufende Gebarung und Kassen

Der Rückgang der Verwahrgelder von 2013 auf 2014 hing mit einer in 2013 ausgeschütteten Sonderdividende der GBG zusammen. Diese Ausschüttung verbuchte die Stadt 2013 in der Durchlaufenden Gebarung und buchte sie 2014 in den voranschlagswirksamen Haushalt um. Die Schwankung des Saldos der Verwahrgelder von 2014 auf 2015 resultierte aus rund 100 Millionen Euro Darlehensaufnahme, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine Verwendung feststand. Daher führte die Stadt das Fremdkapital den Rücklagen zu. Rücklagen waren in den letzten Jahren nicht auf eigenen Konten (wie Sparbüchern) verwaltet, sondern zur Gänze in der Durchlaufenden Gebarung als inneres Darlehen in Verwahrung genommen. 2015 entnahm die Stadt rund 66 Millionen aus der Investitionsrücklage und erhöhte so den Saldo der Verwahrgelder. 2017 stiegen Verwahrgelder ebenfalls aus diesem Grund an.

Entwicklung Durchlaufende Gebahrung

Saldo in Millionen Euro



<https://youtu.be/XgXhRh9MzHU>

5.8 Schulden- und Haftungsstand

Das Wirtschaftsjahr 2017 begann mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, exkl. Eigenbetriebe (GGZ und Wohnen Graz), in Höhe von rund 631 Millionen Euro.

Im Jahr 2017 erfolgten keine neuen Schuldaufnahmen.

Die Stadt tilgte rund 20 Millionen Euro planmäßig. Weiteres erfolgte eine Sondertilgung über 90 Millionen Euro im Jänner an die GUF. Laut Auskunft der Finanzdirektion erwies sich diese, erst im November des Vorjahres aufgenommene, Schuld bereits Anfang Jänner als Überliquidität.

Somit bestand zum 31.12.2017 ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rund 520,5 Millionen Euro.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes des Hauses Graz erfolgen sollte. Der Stadtrechnungshof merkte an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, die sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten.

Das Koalitionsprogramm aus 2017 (Agenda 22) nannte als Obergrenze für die Gesamtverschuldung von Graz die kumulierten Kerneinnahmen (Abgaben gemäß Abschnitt 92) der jeweils letzten drei vor dem jeweiligen Bilanzstichtag liegenden Jahre. Dies wäre für das Jahr 2017 eine Schuldenobergrenze für das Haus Graz in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro⁹.

Weiteres war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zur Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Diese zielten nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

⁹ Im Jahr 2016 betrug der Schuldenstand des Hauses Graz ca. 1,2 Milliarden Euro. Für 2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine geprüften Werte vor.

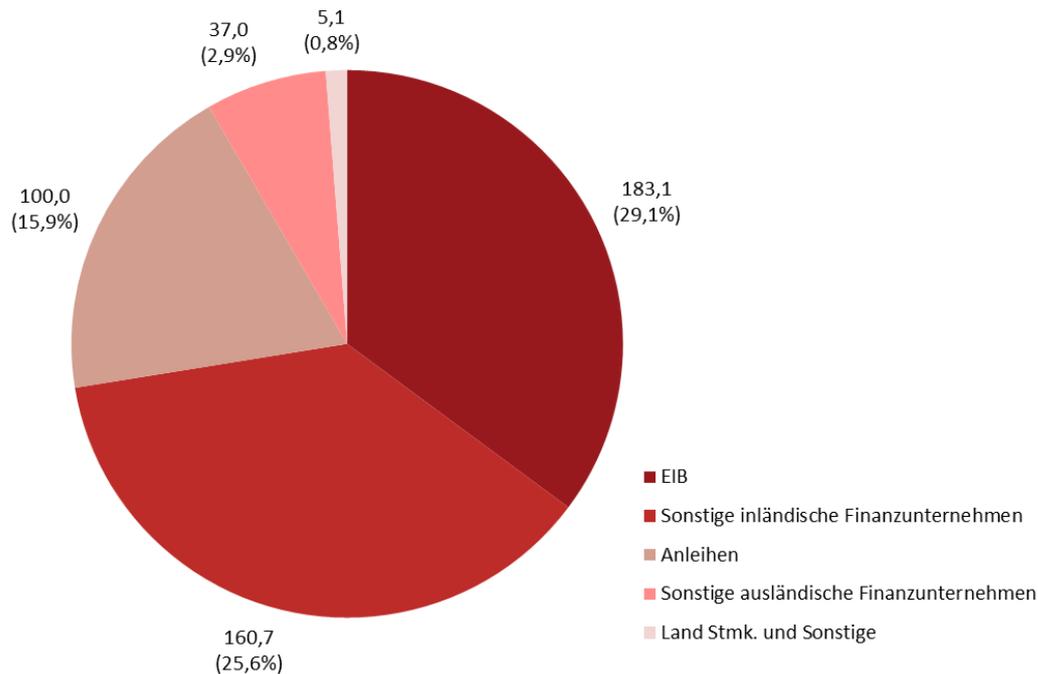
5.8.1 Gläubigerstruktur

Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Millionen Euro



Gläubiger	Stand am	Stand am
	1.1.2017	31.12.2017
Land Steiermark (WBF)	5,1	4,8
Land Steiermark	1,6	1,4
Land Steiermark	6,6	6,3
Ausgleichstaxfonds	0,2	0,2
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,2	0,2
Austrian Anadi Bank AG	0,2	0,0
BAWAG P.S.K.	27,1	26,9
Bankhaus Krentschker & Co AG	1,1	0,6
Brüll Kallmus Bank AG	70,0	70,0
Creditanstalt AG	1,2	1,0
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	90,0	0,0
KA Finanz AG	8,2	5,3
Kommunalkredit Austria AG	10,4	8,2
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	12,5	11,1
Österr. Postsparkasse AG	36,6	31,3
Raiffeisenlandesbank Stmk .	51,3	47,6
Steierm. Bank und Sparkassen AG	0,0	0,0
UniCredit Bank Austria AG	70,6	66,8
VBV-Vorsorgekasse AG	20,0	20,0
Wüstenrot Vers. AG	5,0	5,0
Inländische Finanzunternehmen	404,1	293,9
Deutsche Hypothekenbank	27,0	27,0
Europäische Investitionsbank	183,1	183,1
HUK-Coburg-LV AG	10,0	10,0
Ausländische Finanzunternehmen	220,1	220,1
Gesamtsumme	631,1	520,5

Verteilung auf Gläubiger zum 31.12.2017
Werte in Millionen Euro (%)



5.8.2 Endfällige Finanzierungsinstrumente

Hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsinstrumente ergaben sich im Jahr 2017 keine Veränderungen zum Vorjahr. Es waren endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 232 Millionen Euro aushaftend:

Endfällige Kreditaufnahmen

Millionen Euro



Kreditgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen
Deutsche Hypothekbank	2011	2021	27,0
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft	2013	2029	20,0
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	30,0
BAWAG P.S.K.	2016	2036	25,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	30,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	15,0
Wüstenrot Vers. AG	2016	2046	5,0
Summe			232,0

Das Statut der Stadt Graz gab zu endfälligen Finanzierungen unter § 81 (2) folgende Vorgabe:

„Wenn Darlehen aufgenommen werden, die mit dem Gesamtbetrag auf einmal zur Rückzahlung fällig werden, sind die Mittel zur Tilgung in einer Tilgungsrücklage anzusammeln.“

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnten der Stadtrechnungshof, wie schon in der Vergangenheit, auch im Jahr 2017 nicht feststellen. Auch die Mittelfristige Finanzplanung zeigte keinen Aufbau einer Tilgungsreserve. Der Stadtrechnungshof verwies auf eine Stellungnahme der Finanzdirektion zum Analyse-Teil des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2013:

„Der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze 2021 ist rechnerisch ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) durchaus vorgesehen. Die Warnung, bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft könnte der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sein, ist zwar grundsätzlich richtig, hat aber mit der Frage der Endfälligkeit von Krediten nichts zu tun: Auch annuitätische Tilgungen von 2018 bis 2021 wären bei mangelnder Haushaltsdisziplin gleichermaßen gefährdet.“

5.8.3 Haftungen der Stadt Graz

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, übernahm die Stadt auch Haftungen für diese. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen waren, den Haushalt nicht (waren nicht gearbeitsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund legte der Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und in weiterer Folge die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen fest. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2017 hatte die Stadt Graz Haftungen in folgender Höhe übernommen:

Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2017

Millionen Euro



Haftungsnehmer	Stand	Stand	Veränderung zum Vorjahr absolut
	1.1.2017	31.12.2017	
Holding Graz GmbH	3,3	2,8	-0,6
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	0,8	0,6	-0,2
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,5	0,5	0,0
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	255,6	243,3	-12,3
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	818,9	812,8	-6,1
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	6,5	8,4	2,0
Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	5,0	5,0	0,0
Summe ausgenutzte Haftungsübernahmen	1.090,5	1.073,3	-17,3

Für die Übernahme von Haftungen verrechnete die Stadt der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd im Jahr 2017 ein Haftungsentgelt in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro. Die Stadt vereinbarte mit den Haftungsnehmern jeweils eine gesonderte Vereinbarung bezüglich des Haftungsentgeltes. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

5.8.4 Haftungsobergrenze

Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert waren.

Gemäß § 1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. § 3 der Verordnung folgende Informationen enthalten:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,
2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Haftungen für die GBG mussten bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben, um keine Doppelzählung vorzunehmen. Die Schulden der GBG rechnete man der Stadt Graz ohnehin zu, da die GBG als Teil des Sektors Staat klassifiziert war.

Der gemäß Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (SOLL) lag, anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015, bei rund 482 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2017 lag bei rund 965 Millionen Euro, unter der fiktiven Annahme, dass jede steirische Gemeinde die verordnete Grenze von 200% ausnützen würde. Die für die Stadt Graz tatsächliche Obergrenze war nur der Gemeindeaufsicht, unter Berücksichtigung der Haftungsstände anderer Gemeinden, bekannt.

Gemäß Beilage 8 gab die Finanzdirektion den Stand der Haftungen gemäß Haftungsobergrenzen-VO¹⁰ (ohne GBG) mit einer Höhe von rund 829,9 Millionen Euro bekannt.

¹⁰ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2014 über die weiteren Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und für deren mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sowie für die Transparenz (Haftungsobergrenze-Verordnung 2014)

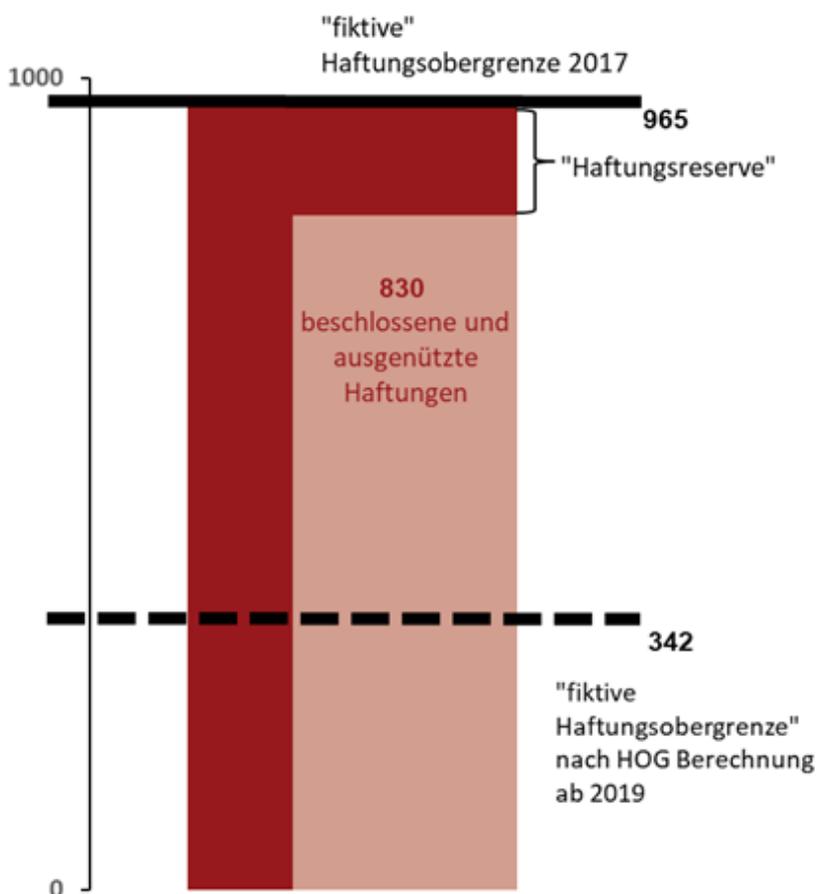
Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG) Millionen Euro



Beschlossene Haftungsübernahmen	Stand 31.12.2017
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	1073,3
abzgl. Haftungen für GBG	-243,3
Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung	829,9

Aus der folgenden Grafik war ersichtlich, dass Stadt die Haftungsobergrenze 2017 nicht überschritt.

Bestehende Haftungen Stadt Graz Sektor "Staat"; in Millionen Euro



Stellungnahme der Finanzdirektion:

Ein Hinweis auf die neue Haftungsobergrenze ab 2019 wäre eventuell zu ergänzen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs:

Der Stadtrechnungshof nimmt diesen Hinweis dankend auf und hat obige Grafik um die Obergrenze unter Anwendung der ab 2019 gültigen

Berechnungsmethode¹¹ ergänzt.

5.8.5 Ergänzende Hinweise zu Schulden

Der Stadtrechnungshof wies auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Fremdkapitalfinanzierungen hin:

- Einnahmen aus Darlehen, Anleihen und anderen Finanzierungsinstrumenten waren gemäß der VRV 1997 als außerordentliche Einnahmen im außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen und zu buchen. Der Schuldendienst, also Zinsen und Tilgungen, waren im ordentlichen Haushalt zu verbuchen. Diese Regel hatte die Funktion eine Überschuldung zu verhindern, da der ordentliche Haushalt ausgeglichen zu veranschlagen war. Das Tilgen von Darlehen durch die Aufnahme von Darlehen war somit auf Grund der Trennung der Haushalte auch nicht möglich. Diese Trennung der Haushalte war voraussichtlich mit Anwendung der VRV 2015 nicht mehr anzuwenden.
- Für endfällige Finanzierungen war gemäß Statut eine Tilgungsvorsorge zu treffen. Die Stadt hatte bis zum Berichtszeitpunkt hierfür keine Vorsorge getroffen.

¹¹ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung

6 Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben.

Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen, sowohl in der Vergangenheit, als auch im Rechnungsabschluss 2017 und der Mittelfristplanung.

Weiters war bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Kennzahlen den kamerale Abschluss der Stadt betrafen. Der strukturelle Saldo – bis 2016 Haushaltssaldo nach ESVG („Maastricht-Saldo“) - war aber für jenen Teil der Stadt und ihrer Beteiligungen, der dem volkswirtschaftlichen Sektor Staat zuzurechnen war, als gesetzliche Zielvorgabe relevant. Die anderen dargestellten Kennzahlen wiederum waren im Kontext des ganzen Hauses Graz zu interpretieren. Hierfür sei auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschlusses des Hauses Graz verwiesen.

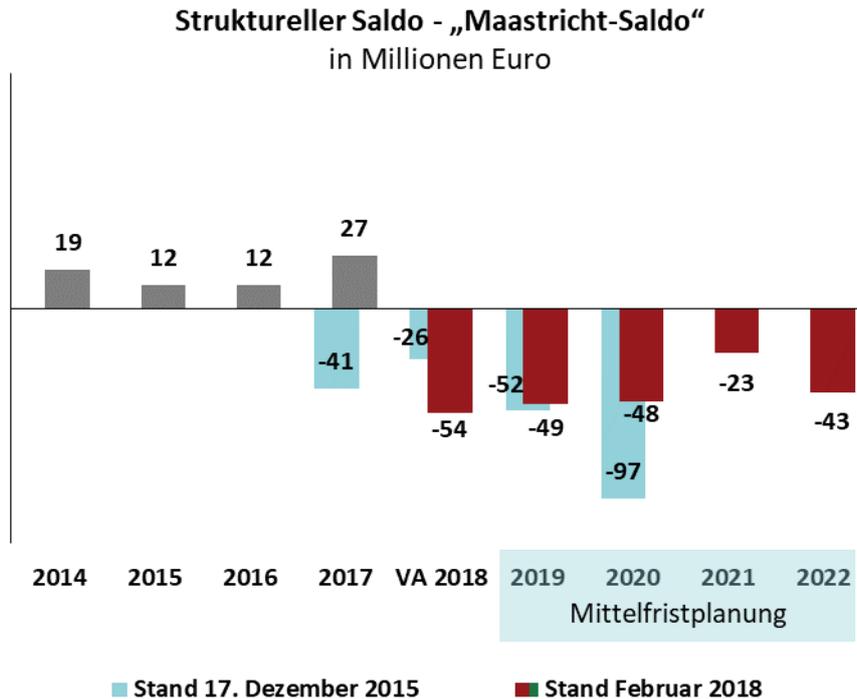
Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der folgenden Kennzahlen mit allen zuvor genannten Einschränkungen von großer Bedeutung.

6.1 Struktureller Saldo - „Maastricht-Saldo“

Der Strukturelle Saldo der Stadt Graz gab den Teil des Finanzierungsergebnisses wieder, der dem Sektor Staat zuzurechnen war. Ab dem Jahr 2017 ersetzte der Strukturelle Saldo gemäß österreichischem Stabilitätspakt den sogenannten Maastricht-Saldo. Wesentlicher Unterschied zwischen dem Strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo war die Korrektur des Strukturellen Saldos um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige Maßnahmen. Der Stadtrechnungshof nahm allerdings keine Korrekturen vor, da die Feststellung des Saldos durch die Statistik Austria erfolgte.

Der Strukturelle Saldo war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.

Ein positiver Struktureller Saldo der Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel die Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden oder aus der Vermögens-Gebarung finanziert werden konnte.



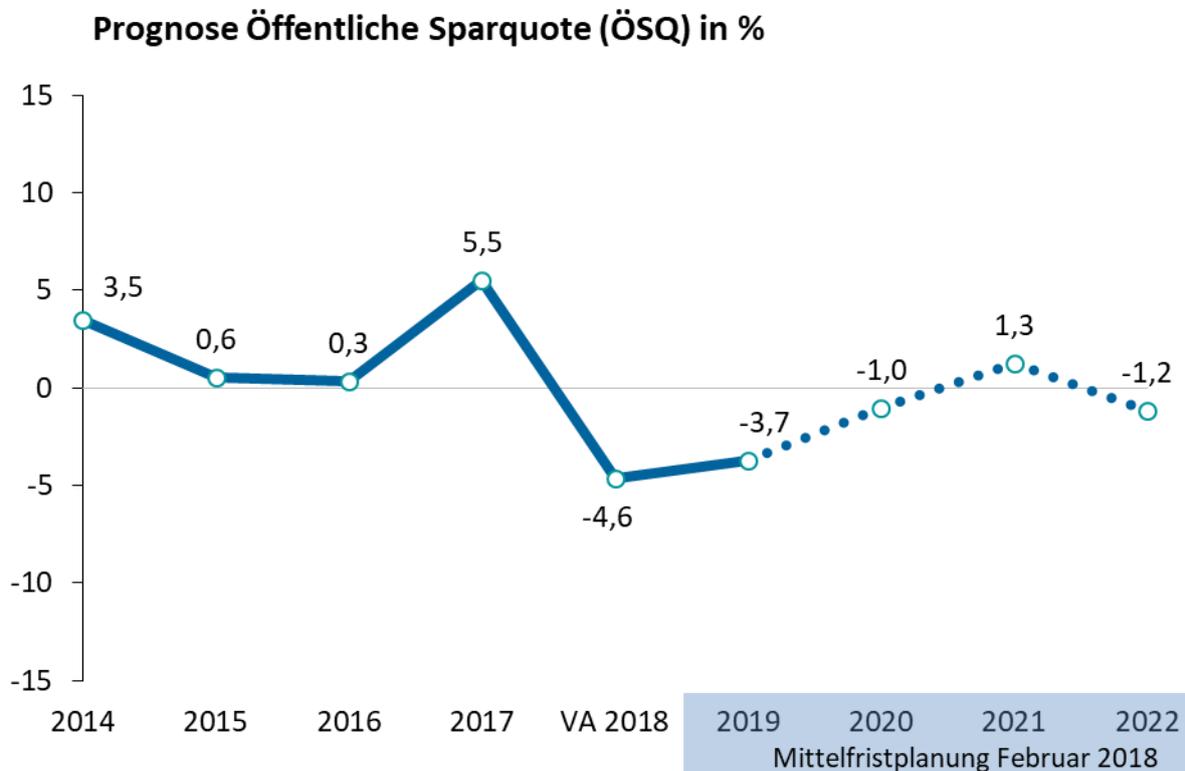
Die dargestellten Werte basierten auf der Mittelfristplanung der Finanzdirektion mit Stand Jänner 2018 und waren durchgängig negativ.

Die Entwicklung des Strukturellen Saldos legte die Finanzdirektion dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2017 nicht vor.

Der Grundsatz, dass der strukturelle Saldo für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein musste, blieb auch nach 2017 unverändert. Das bedeutete, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt ausgleichen mussten. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war weiters, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es waren also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz hinzuzurechnen, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Dies waren beispielsweise die GBG oder die Freizeit Graz GmbH.

6.2 Öffentliche Sparquote

Das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Laufenden Gebarung (Saldo 1) und den laufenden Ausgaben¹² war als öffentliche Sparquote zu bezeichnen. Je höher die als Prozentsatz ausgedrückte Kennzahl, desto mehr Mittel standen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Lag der Wert bei null, konnten nur die laufenden Ausgaben, nicht aber Investitionen und Schuldentilgungen gedeckt werden. Gemäß der Publikation der KDZ „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015“ waren Werte über 25% als „Sehr Gut“ und Werte unter 5% als „Negativ“ zu bewerten. Ein negativer Wert stellte eine sehr ernste Finanzsituation dar, da Ausgaben der laufenden Gebarung nur durch Neuverschuldung und/oder Vermögensveräußerungen finanziert werden konnten.



Einmaleffekt Die Aussagekraft des dargestellten Verlaufes dieser Kennzahl war für die Stadt Graz eingeschränkt. So waren im Jahr 2016 etwa 24 Millionen Euro Einnahmen nicht verbucht, sondern ins Jahr 2017 verschoben worden. Andererseits hatte die Stadt auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung in 2016 keine laufenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die dargestellte Verschlechterung von 2017 auf 2018 resultierte im Wesentlichen aus den ab 2017 geplanten Zahlungen an die Holding für den VFV 2. Der Saldo 1 stellte erstmals im Jahr 2017 Einnahmen

VFV

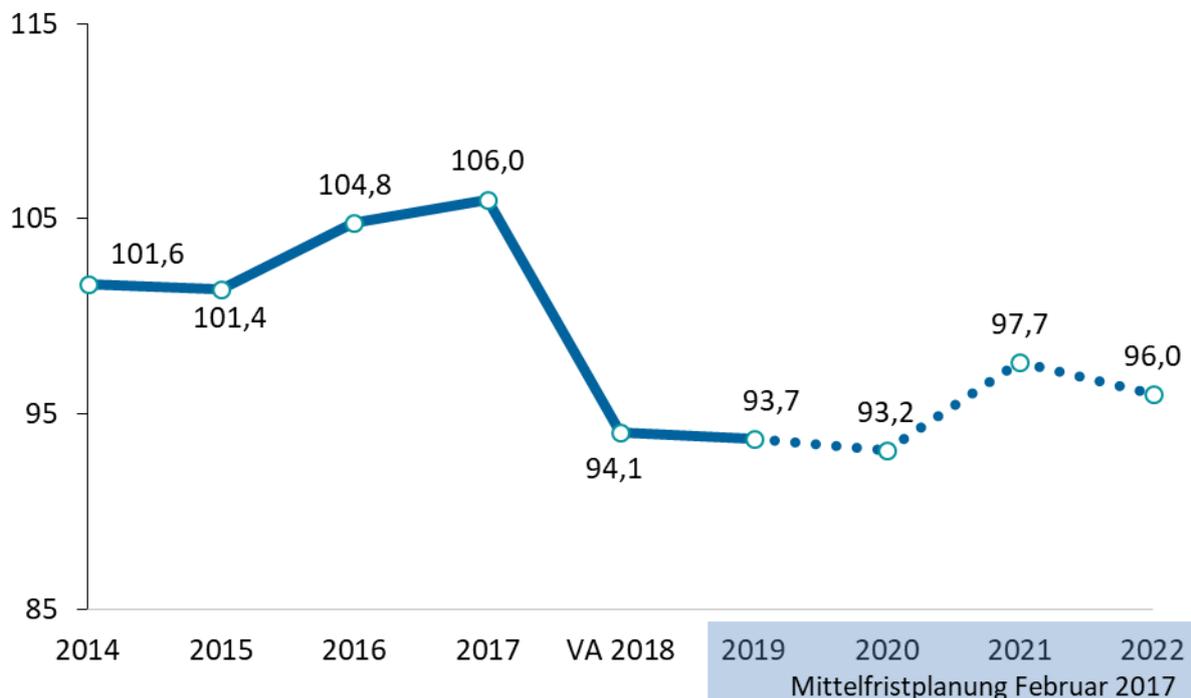
¹² Berechnung der Öffentlichen Sparquote: Saldo 1 (HHQ Kennzahl 91) / laufende Ausgaben ohne Gewinnentnahmen (HHQ Kennzahl 29 abzüglich Kennzahl 28)

aus pauschaliert vom Land angewiesene Gemeinde-Bedarfszuweisungen dar. Zuvor erfolgte der Ausweis in der Vermögensgebarung.

6.3 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49), durchlaufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

Prognose Eigenfinanzierungsquote (EFQ) in %



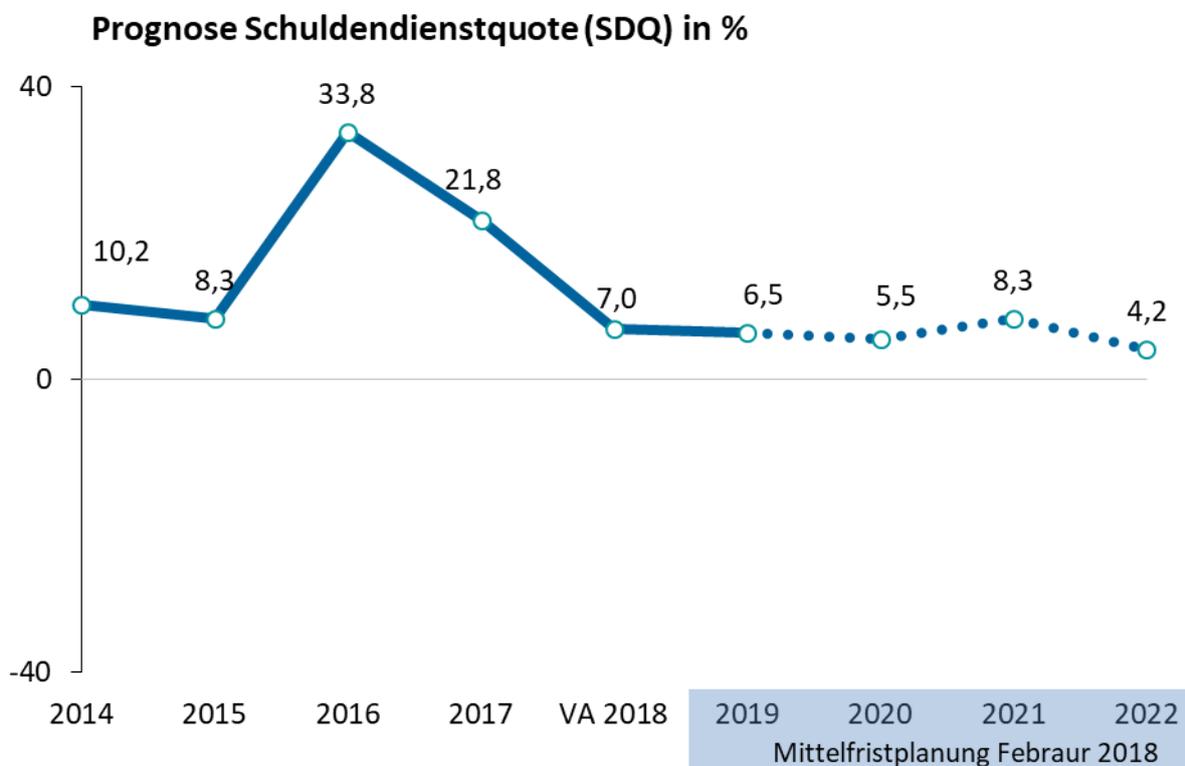
Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% und geringer anzusehen.

Auch diese Kennzahl war im Jahr 2017 wenig aussagekräftig. Einerseits waren viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abzuwickeln. Andererseits verschob die Stadt Erträge in das Jahr 2017. Dies erklärte zusammen mit gestiegenen Einnahmen aus eigenen Steuern und Gebühren den positiven Wert im Jahr 2017 trotz der erstmaligen Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag. Das Absinken in dem dargestellten Zeitraum der Mittelfristplanung resultierte im Wesentlichen aus den von 2017 auf 2018 stark ansteigenden Ausgaben für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (von 25 auf 55 Millionen Euro), geplante

Investitionsausgaben sowie der Wegfall ergebnisverbessernder einmaliger Maßnahmen.

6.4 Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote gab an, welchen Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.



Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen eine Sondertilgung der Stadt an die GUF. Der Wert in 2017 betraf ebenfalls eine Sondertilgung an die GUF.

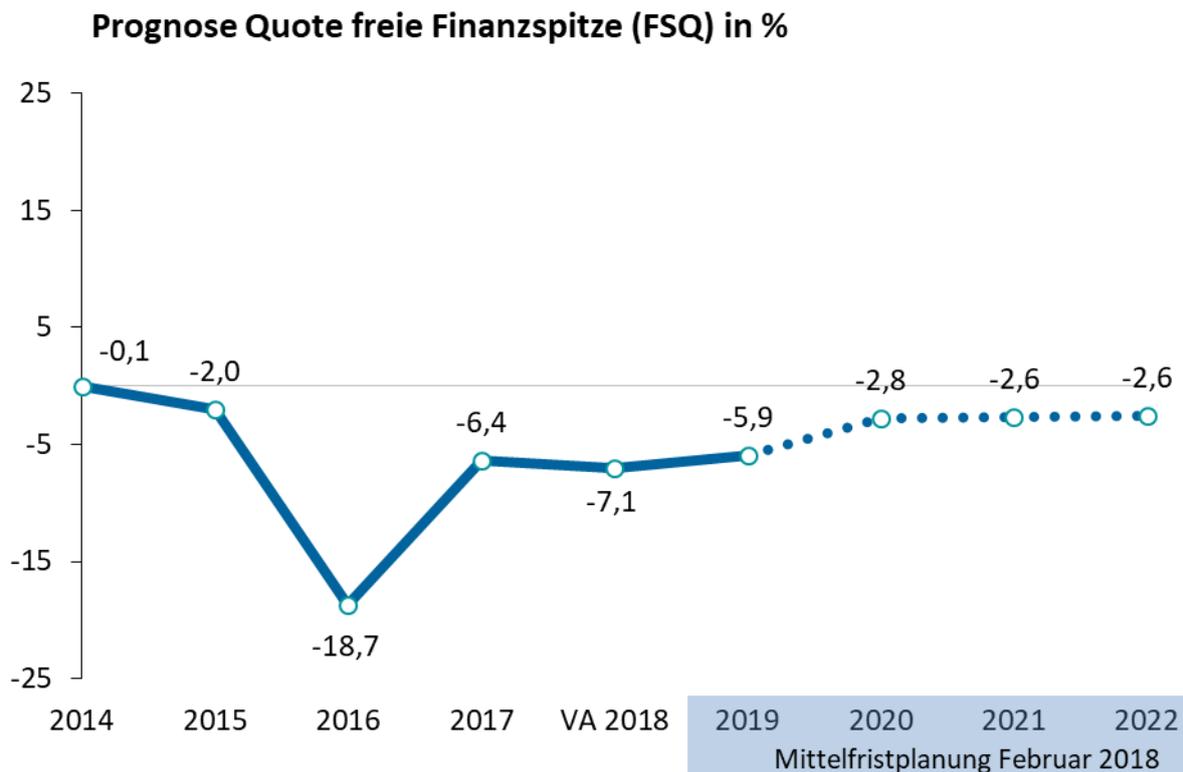
6.5 Freie Finanzspitze

Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen

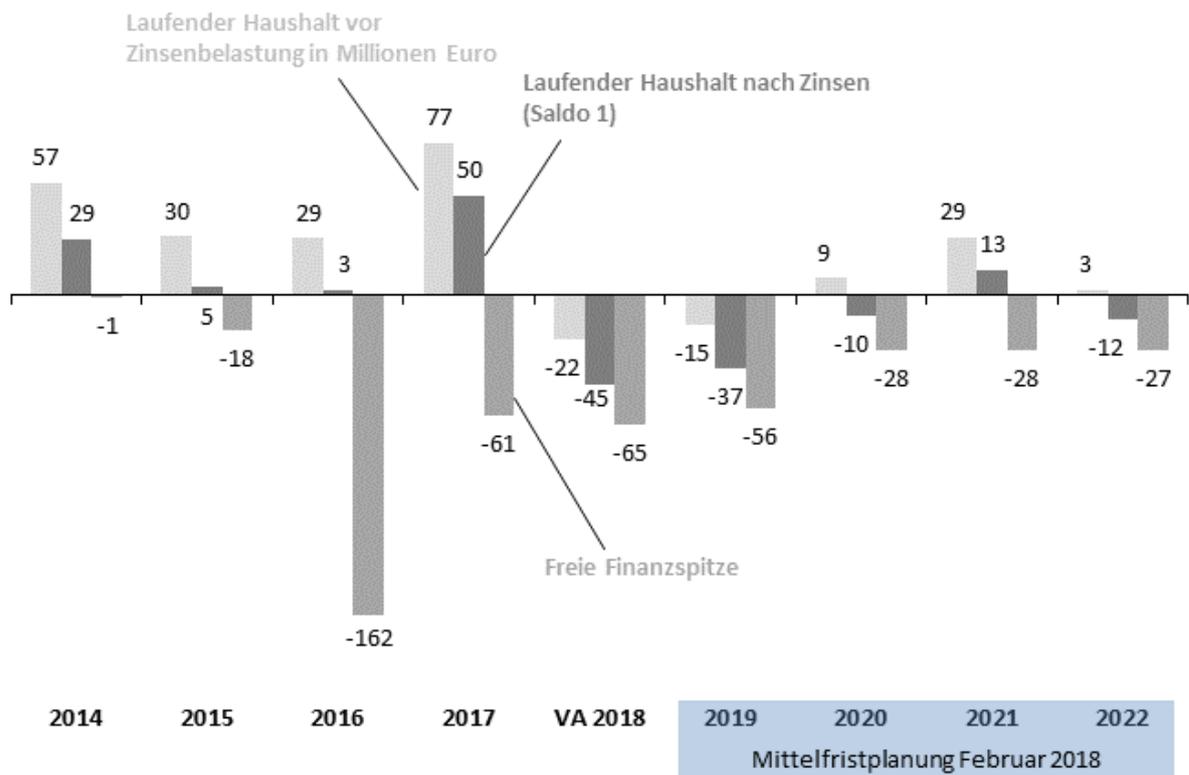
vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte. In 2016 und 2017 belasteten Sondertilgungen, unter anderem an die GUF, die Quote der freien Finanzspitze zusätzlich.



Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ein nur bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte. Ohne die auffälligsten einmaligen Effekte zeigte sich, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze im Zeitraum der Mittelfristplanung war von negativen laufenden Salden geprägt:



Graz konnte aus dem laufenden Gemeindehaushalt nachhaltig keine Mittel für Investitionen erwirtschaften. Somit konnten auch einmalige Maßnahmen, wie Einnahmensteigerungen und Ausgabenreduzierungen auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung sowie Einnahmen aus Sonderdividenden den Haushalt nicht dauerhaft entlasten.

7 Volkswirtschaftliche Analyse

In den letzten Jahren nahm der Stadtrechnungshof in den Berichten zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses eine Analyse aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, die beabsichtigten Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen - das waren volkswirtschaftliche, demographische und soziologische Daten - zu einander in Beziehung gesetzt werden (volkswirtschaftliche Analyse).

Ziel dieser Analyse war es, den kameralen Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext einzubinden und so die Klarheit zu erhöhen, **um besser informierte Entscheidungen zu ermöglichen.**

Im Zentrum der Ausführungen zum Jahr 2015 standen Entwicklungen in den wesentlichen Bereichen des städtischen Lebensraumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wurde auf zwei Euroflash Barometer Untersuchungen der Europäischen Kommission¹³ zurückgegriffen. Zuvor, im Jahr 2014 stellte der Stadtrechnungshof unter anderem Handlungsbedarfe aus den städtischen LQI Erhebungen (Lebensqualitätsindikatoren)¹⁴ dar. Beide Berichtsteile sind auch heute noch aktuell, da es inzwischen keine aktuelleren Erhebungen gab.

Im Bericht von 2016 stellte der Stadtrechnungshof verdichtete Ergebnisse eines ebenfalls in 2016 veröffentlichten Berichtes zu den Rahmenbedingungen, Prozessen und Zielen der fachlichen Steuerung im Haus Graz¹⁵ dar. Dieser Bericht diene insbesondere einer informierten Diskussion von Zielsetzungen und Leistungsindikatoren im Bereich Daseinsvorsorge.

In diesem Jahr erstellte der Stadtrechnungshof nachfolgende Grafik als Ergänzung zum Rechnungsabschluss. Die Grafik zeigte wesentliche Einnahmen und Ausgaben der Stadt Graz aus Transfers mit anderen Körperschaften öffentlichen Rechts:

¹³

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf%20

sowie

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015_en.pdf, European Commission

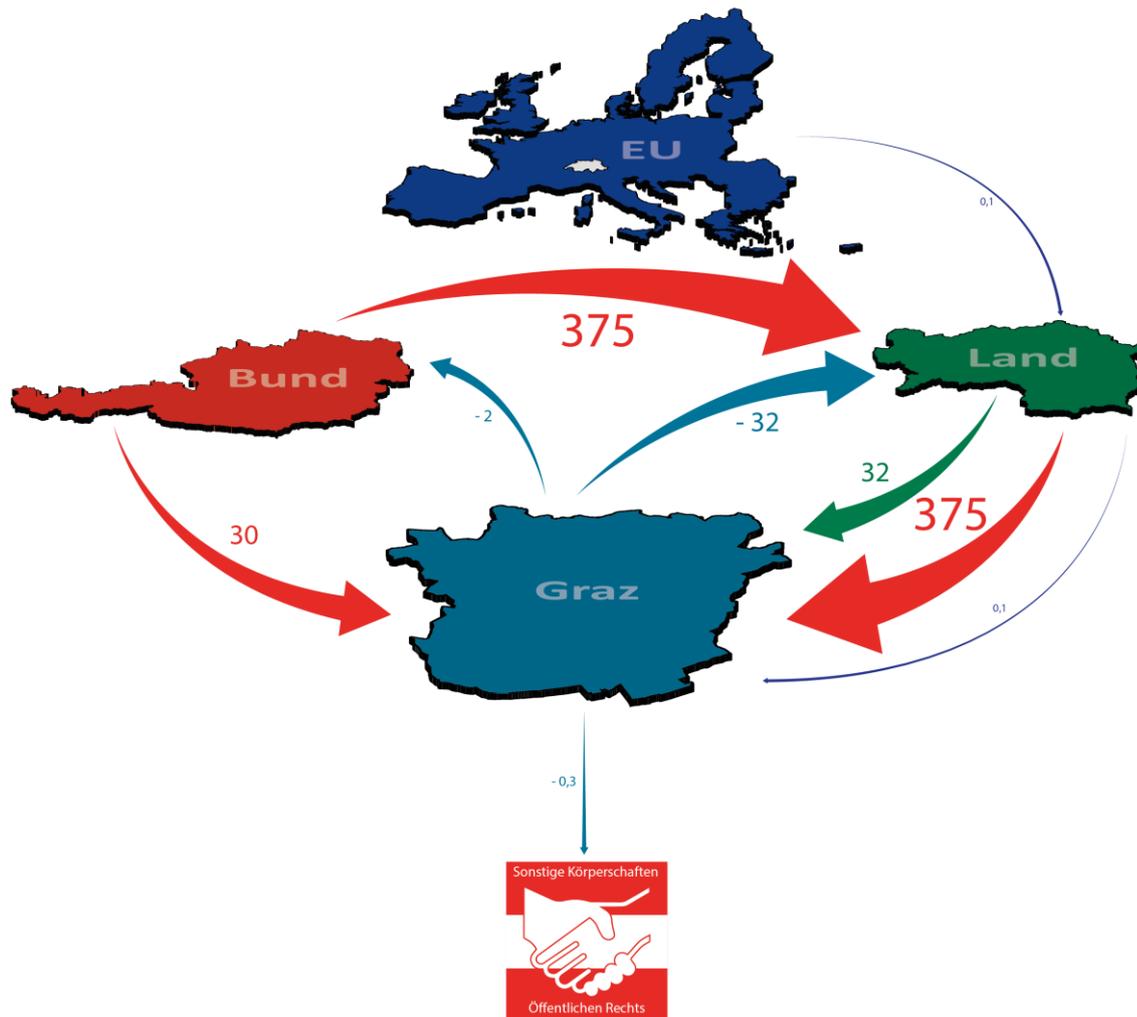
¹⁴ [Umfrage 2013 zur Lebensqualität - Ergebnisse](#)

¹⁵ Prüfbericht 1/2016 „Fachliche Steuerung im Haus Graz“, abrufbar auf stadtrechnungshof.graz.at



<https://youtu.be/YAd5OVhFke0>

Einnahmen und Ausgaben der Stadt Graz aus Transfers mit anderen Körperschaften öffentlichen Rechts:



Der größte Transferstrom 2017 mit 376 Millionen Euro obiger Grafik floss **von Bund zum Land Steiermark und weiter zur Stadt Graz**. Den größten Anteil dieses Zahlungsstromes machten mit 355 Millionen Euro Ertragsanteile im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 2017 aus. Diese überwies der Bund für sämtliche Gemeinden je Bundesland an das jeweilige Bundesland. Die Länder leiteten die Ertragsanteile an die Gemeinden weiter. Vom Land Steiermark pauschal an die Stadt ausgezahlte Gemeinde-Bedarfszuweisungen¹⁶ machten etwa 19 Millionen Euro aus.

Weiters flossen rund 30 Millionen Euro jeweils vom Bund und vom Land zur Stadt.

¹⁶ Siehe auch den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zu „Gemeinde-Bedarfszuweisungen FAG 2008 – Graz“

Zahlungen **vom Land Steiermark zur Stadt** betrafen im Wesentlichen Förderungen für Investitionsprojekte:

- für die Eishalle und das Fußballstadion Liebenau mit 6,9 Millionen Euro;
- für die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse mit 4,3 Millionen Euro und
- für die Nahverkehrsdehlscheibe Hauptbahnhof mit 2,2 Millionen Euro.

Weitere Zahlungen betrafen Personalförderungen im Bereich Kindergärten über 4,7 Millionen Euro sowie 3,9 Millionen Euro aus dem Pflegefond.

Vom Bund zur Stadt flossen ebenfalls rund 30 Millionen Euro. Wesentliche Zahlungen betrafen 14,6 Millionen Euro auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2017¹⁷ und 6,2 Millionen Euro auf Basis des Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Die Ballsporthalle Hüttenbrennergasse wurde vom Bund ebenfalls mit 3,7 Millionen Euro gefördert.

Einnahmen aus **EU-Mitteln** waren 2017 von untergeordneter Bedeutung.

Wie aus der Grafik ersichtlich flossen in 2017 auch Mittel von der Stadt zu anderen Körperschaften öffentlichen Rechts. Der wesentlichste Zahlungsstrom in Höhe von 32 Millionen Euro floss hierbei **von der Stadt zum Land Steiermark**. Diese städtischen Ausgaben betrafen im Wesentlichen Landesumlagen. Dies waren Beträge, die das Land Steiermark direkt von den auszuzahlenden Ertragsanteilen einbehält. Auf Grund des Saldierungsverbotes erfasste die Stadt ihre Einnahmen aus Ertragsanteilen ungekürzt und verbuchte im Gegenzug die vom Land einbehaltene Landesumlage als Ausgabe.

Die Zahlungen der **Stadt an den Bund** betrafen im Wesentlichen verschiedene Förderungen an Universitäten, die dem Bund zuzurechnen waren. Weiters überwies die Stadt rund 300.000 Euro an sonstige Körperschaften öffentlichen Rechtes – etwa an die Pensionsversicherungsanstalt.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die in der Schlussbesprechung kurz andiskutierte Ergänzung betr. Bedarfszuweisungsmittel bzw. vorherige Abzüge wäre zu ergänzen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs:

Obige Darstellung zeigt tatsächliche Zahlungsströme aus Perspektive der Stadt. Analysen von Verteilungseffekten und Abzügen wären nach Ansicht des Stadtrechnungshofs eine eigene Analyse wert.

¹⁷ §§ 5, 20, 21 und 24 FAG 2017



<https://youtu.be/BZTfX0A8w84>

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, in einer nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA